

GEMEINDE



NEBIKON

*mis Dorf*

## Jahresbericht 2022



### **Einladung zur ordentlichen Gemeindeversammlung**

Mittwoch, 30. Mai 2023,  
20.00 Uhr,  
im Pfarrsaal Nebikon

#### **Vorversammlungen:**

##### **Die Mitte Nebikon**

Dienstag, 16. Mai 2023,  
19.30 Uhr, Heimzimmer im UG  
der Pfarrkirche Nebikon

##### **FDP Nebikon**

Montag, 15. Mai 2023,  
18.30 Uhr, Maibummel, Treffpunkt Kirchplatz

# Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>Einladung zur Gemeindeversammlung mit Traktandenliste</b>	2
Vorwort	3
<b>Traktandum 1</b>	
Erfolgsrechnung nach Aufgabenbereichen 2022	4
Vergleich Budget 2022 mit Rechnungen 2021 und 2022	5
Erfolgsrechnung nach Kostenarten	6
Gestufte Investitionsrechnung 2022	7
Ergänzttes Budget Investitionsrechnung 22, Herleitung n. Aufgabenbereichen	8
Investitionsrechnung	9
Bilanz	10 - 11
Aufgabenbereiche – Leistungsaufträge	12 - 29
Kennzahlen	30 - 31
Bemerkungen zu den Kennzahlen	32
Geldflussrechnung nach indirekter Methode	33
Anhänge zur Jahresrechnung	34
Antrag und Verfügung des Gemeinderates	35
Bericht und Empfehlung der externen Revisionsstelle	36 - 37
Bericht und Empfehlung der Controllingkommission	38
<b>Traktandum 2</b>	
Reglement über die Nutzung der Gemeindeliegenschaften	39 - 40
Bestellkarte	41

# Einladung und Traktandenliste

Am Dienstag, 30. Mai 2023, versammeln sich die stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Nebikon im Pfarrsaal Nebikon zwecks Behandlung bzw. Beschlussfassung von folgenden Traktanden:

## 1. Jahresbericht 2022 der Einwohnergemeinde Nebikon

- 1.1 Orientierung
- 1.2 Genehmigung Jahresbericht 2022 mit:
  - dem Bericht über Umsetzung des Legislaturprogramms
  - den Berichten zu den Aufgabenbereichen
  - der Jahresrechnung 2022
  - dem Prüfbericht der externen Revisionsstelle
  - Bericht der Controllingkommission
  - Kontrollbericht der Finanzaufsicht

## 2. Genehmigung des Reglementes über die Nutzung der Gemeindeliegenschaften

- 2.1 Orientierung
- 2.2 Kenntnisnahme des Berichtes der Controllingkommission
- 2.3 Beschlussfassung

Nach den gesetzlichen Bestimmungen können die den Abstimmungsvorlagen zugrundeliegenden Akten ab 16. Mai 2023 auf der Gemeindeverwaltung Nebikon eingesehen werden.

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 25. Mai 2023 in der Gemeinde Nebikon ihren politischen Wohnsitz geregelt haben.

Alle Stimmberechtigten der Gemeinde Nebikon sind zu dieser Gemeindeversammlung freundlich eingeladen.

6244 Nebikon, 13. April 2023

Gemeinderat Nebikon

# Vorwort

Geschätzte Einwohnerinnen und Einwohner

*«Nichts ist so beständig wie der Wandel.  
Alle Dinge sind im ewigen Fluss, im Werden, ihr Beharren ist nur Schein.»*  
(Heraklit)

Dieses Zitat des alten griechischen Philosophen Heraklit von Ephesos zeigt sehr gut die aktuelle Situation, in welcher wir uns alle befinden. Die Menschen geben sich gerne der trügerischen Sicherheit des Bekannten hin. Oftmals wird dabei aber übersehen, dass sich eben rundherum alles verändert. Die Veränderung ist dabei oftmals auch nicht gewollt, sondern passiert einfach. Sie erinnern sich sicherlich, was Sie zu Beginn des Jahres 2022 beschäftigte. Mit grosser Wahrscheinlichkeit sind es doch heute ganz andere Dinge, welche in den Mittelpunkt gerückt sind.

In diesem Spannungsfeld der Veränderungen befindet sich jeweils auch die Gemeinde. So war zum Beispiel zu Beginn des Jahres 2022 die Situation rund um Covid-19 und deren Auswirkungen das grosse Thema. Heute ist es die Anzahl der Flüchtlinge, welche das Gemeinwesen stark beschäftigt. Die Aufgaben und Schwerpunkte einer Gemeinde können und müssen sich demzufolge auch jeweils den aktuellen Gegebenheiten anpassen.

Es ist dem Gemeinderat eine grosse Freude, dass er trotz den grossen Veränderungen der Bevölkerung wiederum ein hervorragendes Jahresergebnis präsentieren darf. Mit einem Gewinn von CHF 441'762 liegt dieser doch deutlich über dem Budget und weist mehr als den dreifachen Wert aus.

Im Weiteren kann erkannt werden, dass sich ebenfalls die Kennzahlen gegenüber dem Budget massiv gebessert haben. Sicherlich liegt teilweise der Ursprung auch darin, dass nicht alle Investitionen wie geplant durchgeführt werden konnten. Am Ende sind es aber schlussendlich andere Punkte, welche in diesem Bereich zur massiven Verbesserung führten. Konkret ist lediglich eine Kennzahl noch unter den kantonalen Vorgaben.

Die Details zu den einzelnen Leistungsbereichen können Sie dem Jahresbericht entnehmen. Der Gemeinderat kann die Veränderungen jeweils auch nicht aufhalten. Es ist ihm jedoch gelungen, agil und achtsam mit den veränderten Situationen umzugehen, was zu diesem tollen Resultat geführt hat.

Es wird den Gemeinderat freuen, wenn er dieses Ergebnis vor einer grossen Teilnehmerschar an der Gemeindeversammlung präsentieren darf.

Freundliche Grüsse

Reto Steinmann  
Gemeindepräsident

# Traktandum 1

## Erfolgsrechnung 2022 nach Aufgabenbereichen

Aufgabenbereiche	Aufwand	Ertrag	Saldo
1 Präsidiales	2'103'707.65	1'804'241.62	299'466.03
2 Sicherheit und Recht	464'151.72	347'081.07	117'070.65
3 Bildung	8'443'742.17	5'699'686.20	2'744'055.97
4 Kultur und Gesellschaft	730'454.66	37'981.35	692'473.31
5 Gesundheit und Soziales	3'891'471.30	190'394.61	3'701'076.69
6 Verkehr, Infrastruktur, Entsorgung	1'545'894.56	1'007'443.10	538'451.46
7 Immobilien Verwaltungsvermögen	1'499'927.20	1'499'927.20	-
8 Bau, Umwelt, Wirtschaft	376'091.79	243'588.74	132'503.05
9 Steuern, Finanzen	362'400.55	9'029'259.39	-8'666'858.84
<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>19'417'841.60</b>	<b>19'859'603.28</b>	<b>-441'761.68</b>

Der Ausgleich der Spezialfinanzierung (SF) findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten und sind deshalb gemäss untenstehender Aufstellung abzubilden.

### Ergebnisse Spezialfinanzierungen (Verbuchung vor Abschluss)

Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr	-6'491.46
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Alterswohnungen	-14'999.97
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Wasserversorgung	-90'492.67
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	-86'702.25
<i>Total Einlagen in Spezialfinanzierungen (SF)</i>	<i>-198'686.35</i>
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abfallentsorgung	10'308.89
<i>Total Entnahmen aus Spezialfinanzierungen (SF)</i>	<i>10'308.89</i>
<b>Gesamttotal</b>	<b>-188'377.46</b>

## Vergleich Budget 2022 mit Rechnungen 2021/2022

Aufgabenbereiche	Rechnung Saldo 2021	Budget Saldo 2022	Rechnung Saldo 2022
1 Präsidiales	292'769	359'275	299'466
2 Sicherheit und Recht	125'640	103'815	117'071
3 Bildung	2'903'858	2'764'594	2'744'056
4 Kultur und Gesellschaft	667'892	710'500	692'473
5 Gesundheit und Soziales	3'606'814	3'588'468	3'701'077
6 Verkehr, Infrastruktur, Entsorgung	581'429	591'849	538'451
7 Immobilien Verwaltungsvermögen	-	-	-
8 Bau, Umwelt, Wirtschaft	89'255	124'306	132'503
9 Steuern, Finanzen	-8'588'437	-8'367'807	-8'666'859
<b>Aufwand-/Ertragsüberschuss</b>	<b>-320'782</b>	<b>-125'000</b>	<b>-441'762</b>

Der Ausgleich der Spezialfinanzierung (SF) findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten und sind deshalb gemäss untenstehender Aufstellung abzubilden.

### Ergebnisse Spezialfinanzierungen (Verbuchung vor Abschluss)

Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr	-23'752	-209	-6'491
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Alterswohnungen	-33'690	-26'374	-15'000
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Wasserversorgung	-110'755	-75'477	-90'493
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	-59'742	-20'730	-86'702
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abfallentsorgung	-81'645	30'909	10'309
<b>Gesamttotal</b>	<b>-309'585</b>	<b>-91'881</b>	<b>-188'377</b>



## Erfolgsrechnung 2022 nach Kostenarten

Kostenarten	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022
30 Personalaufwand	6'847'364	6'955'450	7'072'989
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'482'912	1'515'741	1'501'671
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	761'624	848'680	823'148
35 Einlagen in Fonds und SF	321'135	122'790	198'686
36 Transferaufwand	5'490'503	5'328'697	5'455'238
37 Durchlaufende Beiträge	0	1'000	0
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	4'207'567	4'430'312	4'243'344
<b>Betrieblicher Aufwand</b>	<b>19'111'104</b>	<b>19'202'670</b>	<b>19'295'076</b>
40 Fiskalertrag	-7'822'341	-7'531'100	-7'877'656
41 Regalien und Konzessionen	-126'781	-124'350	-131'419
42 Entgelte	-1'308'990	-1'179'921	-1'358'065
43 Verschiedene Erträge	-17'441	-22'400	-31'541
45 Entnahmen aus Fonds und SF	-27'957	-30'909	-18'830
46 Transferertrag	-5'449'643	-5'761'433	-5'814'018
47 Durchlaufende Beiträge	0	-1'000	0
49 Interne Verrechnungen und Umlagen	-4'207'567	-4'430'312	-4'243'344
<b>Betrieblicher Ertrag</b>	<b>-18'960'720</b>	<b>-19'081'425</b>	<b>-19'474'872</b>
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>150'384</b>	<b>121'245</b>	<b>-179'796</b>
34 Finanzaufwand	113'661	122'310	122'765
44 Finanzertrag	-406'327	-190'055	-206'231
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-292'666</b>	<b>-67'745</b>	<b>-83'466</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-142'282</b>	<b>53'500</b>	<b>-263'262</b>
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	-178'500	-178'500	-178'500
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>-178'500</b>	<b>-178'500</b>	<b>-178'500</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-320'782</b>	<b>-125'000</b>	<b>-441'762</b>

Der Ausgleich der Spezialfinanzierung (SF) findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten und sind deshalb gemäss untenstehender Aufstellung abzubilden.

### Ergebnisse Spezialfinanzierungen (Verbuchung vor Abschluss)

Ergebnis Spezialfin. (SF) Feuerwehr	-23'752	-209	-6'491
Ergebnis Spezialfin. (SF) Alterswohnungen	-33'690	-26'374	-15'000
Ergebnis Spezialfin. (SF) Wasserversorgung	-110'755	-75'477	-90'493
Ergebnis Spezialfin. (SF) Abwasserbeseitigung	-59'742	-20'731	-86'702
Ergebnis Spezialfin. (SF) Abfallentsorgung	-81'645	0	0
<i>Total Einlagen in Spezialfinanzierungen (SF)</i>	<i>-309'585</i>	<i>-122'790</i>	<i>-198'686</i>
Ergebnis Spezialfin. (SF) Abfallentsorgung	0	30'909	10'309
<i>Total Entnahmen aus Spezialfinanzierungen (SF)</i>	<i>0</i>	<i>30'909</i>	<i>10'309</i>
<b>Gesamttotal</b>	<b>-309'585</b>	<b>-91'881</b>	<b>-188'377</b>

## Gestufte Investitionsrechnung 2022

Kostenarten	Rechnung 2021	ergänzt Budget 2022	Rechnung 2022
50 Sachanlagen	-447'100	-631'741	-606'630
51 Investitionen auf Rechnung Dritter			
52 Immaterielle Anlagen	-43'917	-34'828	-34'828
54 Darlehen			
55 Beteiligungen und Grundkapitalien			
56 Eigene Investitionsbeiträge	-36'352	-238'000	-128'789
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge			
<b>Investitionsausgaben (-)</b>	<b>-527'369</b>	<b>-904'570</b>	<b>-770'248</b>
60 Übertragung von Sachanlagen in das FV			
61 Rückerstattungen			
62 Übertragung immaterielle Anlagen in das FV			
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	404'248	142'000	356'274
64 Rückzahlung von Darlehen			
65 Übertragung von Beteiligungen in das FV			
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge			
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge			
<b>Investitionseinnahmen (+)</b>	<b>404'248</b>	<b>142'000</b>	<b>356'274</b>
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>-123'121</b>	<b>-762'570</b>	<b>-413'974</b>
<b>davon Spezialfinanzierungen</b>			
<b>Investitionsausgaben:</b>			
- Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr			
- Spezialfinanzierung (SF) Alterswohnungen			
- Spezialfinanzierung (SF) Wasserversorgung	-178'540	-441'282	-422'272
- Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	-38'738	-203'000	-101'280
- Spezialfinanzierung (SF) Abfallentsorgung			
<b>Investitionsausgaben (-)</b>	<b>-217'278</b>	<b>-644'282</b>	<b>-523'552</b>
<b>Investitionseinnahmen:</b>			
- Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr			
- Spezialfinanzierung (SF) Alterswohnungen			
- Spezialfinanzierung (SF) Wasserversorgung	214'396	82'000	226'320
- Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	100'662	60'000	122'311
- Spezialfinanzierung (SF) Abfallentsorgung			
<b>Investitionseinnahmen (+)</b>	<b>315'058</b>	<b>142'000</b>	<b>348'631</b>

## Ergänzttes Budget Investitionsrechnung 2022 Herleitung nach Aufgabenbereichen

Investitionsrechnung	Budget festgesetzt	Kredit-überträge aus Vorjahr	Nachtrags-kredite	Kredit-überträge ins Folgejahr	Budget ergänzt
<b>1 Präsidiales</b>	-				-
<b>2 Sicherheit und Recht</b>	-				-
<b>3 Bildung</b>	<b>67'000.00</b>				<b>67'000.00</b>
<b>4 Kultur und Gesellschaft</b>	<b>35'000.00</b>				<b>35'000.00</b>
<b>5 Gesundheit und Soziales</b>	<b>80'000.00</b>			<b>70'507.00</b>	<b>9'493.00</b>
<i>Wirtschaftliche Sozialhilfe</i>					
Projektkosten Wohnen im Alter	80'000.00			70'507.00	9'493.00
<b>6 Verkehr, Infrastruktur, Entsorg.</b>	<b>589'000.00</b>	<b>244'924.95</b>	<b>380'000.00</b>	<b>594'183.55</b>	<b>619'741.40</b>
<i>Gemeindestrassen</i>					
Sanierung Bahnhofstrasse / Post-Winkel / Kapellenstrasse, Detailplanung		108'360.90			108'360.90
<i>Öffentlicher Verkehr</i>					
Sanierung Bahnhofstrasse Detailplanung / Anpassungsarbeiten BusHub			380'000.00	370'901.35	9'098.65
<i>Wasserversorgung</i>					
Quellwasserfassung Graben	21'000.00				21'000.00
Sanierung Wasserleitung		48'950.45		13'734.65	35'215.80
Fröscherengasse	190'000.00			60'296.70	129'703.30
Sanierung Wasserleitung / Schieberkombi Wellbergstrasse	235'000.00			61'637.25	173'362.75
<i>Abwasserbeseitigung</i>					
Überarbeitung GEP	143'000.00				143'000.00
<b>7 Immobilien des Verwaltungsv.</b>	<b>84'000.00</b>			<b>78'000.00</b>	<b>6'000.00</b>
<i>Liegenschaft Verwaltung</i>					
Sanierung Flachdach, Fassade, Umgebung	84'000.00			78'000.00	6'000.00
<b>8 Bau, Umwelt, Wirtschaft</b>	-	<b>76'763.15</b>		<b>51'427.75</b>	<b>25'335.40</b>
<i>Raumordnung</i>					
Ortsplanungsrevision	-	76'763.15		51'427.75	25'335.40
<b>9 Steuern, Finanzen</b>	-				-
<b>Saldo Globalbudget</b>	<b>855'000.00</b>	<b>321'688.10</b>	<b>380'000.00</b>	<b>794'118.30</b>	<b>762'569.80</b>
(alle Aufgabenbereiche)					

## Investitionsrechnung mit Kontrolle über Sonderkredite Jahr 2022

Bezeichnung	Beschluss/ Datum	Brutto- kredit	beansprucht bis 31.12.21	Rechnung 2022		ergänzttes Budget 2022		Kreditkontrolle	
				Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	beansprucht bis 31.12.22	verfügbar ab 01.01.23
<b>Bildung</b>									
<i>Obligatorische Schule, übriges</i>									
Erneuerung EDV-Infrastruktur Schule				66'912.05		67'000.00			
<b>Kultur und Gesellschaft</b>									
<i>Sport</i>									
Solaranlage (Badi)				27'509.30		35'000.00			
Beitrag Öffentliche Unternehmungen					7'643.70				
<b>Gesundheit und Soziales</b>									
<i>Leistungen an das Alter</i>									
Projektkosten Wohnen im Alter	Budget 2022 <sup>1</sup>	80'000		9'493.00		9'493.00		9'493.00	70'507.00
<b>Verkehr, Infrastruktur, Entsorgung</b>									
<i>Gemeindestrassen</i>									
Sanierung Bahnhofstrasse / Post-Winkel / Kapellenstrasse Detailplanung	Budget 2021 <sup>1</sup>	140'000	31'639.10	108'348.00		108'360.90		139'987.10	
<i>öffentlicher Verkehr</i>									
Sanierung Bahnhofstrasse Detailplanung / Anpassungsarbeiten BusHub	GV 01.06.22 <sup>2</sup>	380'000		9'098.65		9'098.65		9'098.65	370'901.35
<i>Wasserversorgung (Spezialfinanzierung)</i>									
Quellwasserfassung Graben	Budget 2021 <sup>1</sup>	70'000	21'049.55	35'215.80		35'215.80		56'265.35	13'734.65
Neubau Wasserringleitung Unterwellberg				83'989.90		103'000.00			
Sanierung Wasserleitung Fröscherengasse	Budget 2022 <sup>1</sup>	190'000		129'703.30		129'703.30		129'703.30	60'296.70
Sanierung Wasserleitung / Schieberkombi Wellbergstrasse	Budget 2022 <sup>1</sup>	235'000		173'362.75		173'362.75		173'362.75	61'637.25
Beitrag Öffentliche Unternehmungen					21'829.00		22'000.00		
Anschlussgebühren					204'490.50		60'000.00		
<i>Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)</i>									
Überarbeitung GEP	Budget 2021 <sup>1</sup>	90'000	2'386.40	-		-		2'386.40	87'613.60
Beitrag an Gemeindeverband ARA Oberes Wiggertal				101'280.00		203'000.00			
Anschlussgebühren					122'311.10		60'000.00		
<b>Immobilien des Verwaltungsvermögens</b>									
<i>Liegenschaft Verwaltung</i>									
Sanierung Flachdach, Fassade, Umgebung GEKBA-Gebäude	Budget 2022 <sup>1</sup>	84'000				6'000.00		-	78'000.00
<b>Bau, Umwelt, Wirtschaft</b>									
<i>Raumordnung</i>									
Ortsplanungsrevision	GV 23.11.16 <sup>2</sup> GV 26.11.19 <sup>3</sup> GV 13.06.21 <sup>3</sup>	150'000 40'000 100'000	213'236.85	25'335.40		25'335.40		238'572.25	51'427.75
<b>Total Ausgaben / Einnahmen</b>				<b>770'248.15</b>	<b>356'274.30</b>	<b>904'569.80</b>	<b>142'000.00</b>		
<b>Nettoinvestitionen</b>				<b>770'248.15</b>	<b>770'248.15</b>	<b>904'569.80</b>	<b>904'569.80</b>		

GV= Gemeindeversammlungsbeschluss RR= Regierungsratsbeschluss GR= Gemeinderatsbeschluss DV= Delegiertenversammlungsbeschluss UA=Urnenabstimmung  
<sup>1</sup>=Budgetkredit <sup>2</sup>=Sonderkredit <sup>3</sup>=Zusatzkredit

# Bilanz per 31. Dezember 2022

Nr.	Kontobezeichnung	01.01.2022	Zu-/Abnahme	31.12.2022
	<b>AKTIVEN</b>	<b>31'731'609.13</b>	<b>-379'269.24</b>	<b>31'352'339.89</b>
	<i>Umlaufvermögen</i>	<i>6'676'827.02</i>	<i>180'081.91</i>	<i>6'856'908.93</i>
<b>10</b>	<b>Finanzvermögen Umlaufvermögen</b>	<b>10'878'662.52</b>	<b>190'543.21</b>	<b>11'069'205.73</b>
<b>100</b>	<b>Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen</b>	<b>3'161'496.38</b>	<b>67'637.60</b>	<b>3'229'133.98</b>
1000	Kasse	880.90	-267.85	613.05
1001	Post	1'975'850.83	897'887.41	2'873'738.24
1002	Bank	1'184'764.65	-829'981.96	354'782.69
<b>101</b>	<b>Forderungen</b>	<b>3'417'749.68</b>	<b>98'716.38</b>	<b>3'516'466.06</b>
1010	Forderungen gegenüber Dritten	786'400.90	112'284.10	898'685.00
1011	Kontokorrente mit Dritten	68'543.09	6'029.10	74'572.19
1012	Steuerforderungen	1'907'697.84	43'983.63	1'951'681.47
1014	Transferforderungen	635'755.85	-67'572.25	568'183.60
1019	Übrige Forderungen	19'352.00	3'991.80	23'343.80
<b>104</b>	<b>Aktive Rechnungsabgrenzungen</b>	<b>69'061.36</b>	<b>-14'722.91</b>	<b>54'338.45</b>
1040	Personalaufwand	2'117.35	32.95	2'150.30
1041	Sach- und übriger Betriebsaufwand	11'393.55	-3'323.55	8'070.00
1043	Transfers der Erfolgsrechnung	18'356.90	-8'433.25	9'923.65
1044	Finanzaufwand / Finanzertrag	-	100.00	100.00
1045	Übriger betrieblicher Ertrag	35'343.56	-1'249.06	34'094.50
1046	Investitionsrechnung	1850.00	-1'850.00	-
<b>106</b>	<b>Vorräte und angefangene Arbeiten</b>	<b>28'519.60</b>	<b>28'450.84</b>	<b>56'970.44</b>
1061	Roh- und Hilfsmaterial	28'519.60	28'450.84	56'970.44
	<i>Anlagevermögen</i>	<i>25'054'782.11</i>	<i>-559'351.15</i>	<i>24'495'430.96</i>
	<i>Finanzvermögen Anlagevermögen</i>	<i>4'201'835.50</i>	<i>10'461.30</i>	<i>4'212'296.80</i>
<b>107</b>	<b>Finanzanlagen</b>	<b>50'001.00</b>	<b>-</b>	<b>50'001.00</b>
1070	Aktien und Anteilscheine	1.00	-	1.00
1071	Verzinsliche Anlagen	50'000.00	-	50'000.00
<b>108</b>	<b>Sachanlagen Finanzvermögen</b>	<b>4'151'834.50</b>	<b>10'461.30</b>	<b>4'162'295.80</b>
1080	Grundstücke	2'281'833.50	-	2'281'833.50
1084	Gebäude	1'870'000.00	10'461.30	1'880'461.30
1089	Übrige Sachanlagen FV	1.00	-	1.00
<b>14</b>	<b>Verwaltungsvermögen</b>	<b>20'852'946.61</b>	<b>-569'812.45</b>	<b>20'283'134.16</b>
<b>140</b>	<b>Sachanlagen VV</b>	<b>16'963'704.11</b>	<b>-526'819.85</b>	<b>16'436'884.26</b>
1401	Strassen / Verkehrswege	1'648'822.91	33'227.15	1'682'050.06
1403	Übrige Tiefbauten	2'951'077.70	-19'327.30	2'931'750.40
1404	Hochbauten	11'871'981.00	-469'327.80	11'402'653.20
1406	Mobilien	390'949.70	-53'410.95	337'538.75
1409	Übrige Sachanlagen	100'872.80	-17'980.95	82'891.85
<b>142</b>	<b>Immaterielle Anlagen</b>	<b>237'656.65</b>	<b>-3'500.25</b>	<b>234'156.40</b>
1420	Software	47'239.05	-11'809.80	35'429.25
1429	Übrige immaterielle Anlagen	190'417.60	8'309.55	198'727.15
<b>144</b>	<b>Darlehen</b>	<b>80'197.80</b>	<b>-</b>	<b>80'197.80</b>
1442	Darlehen an Gemeinden und Verbände	80'197.80	-	80'197.80
<b>146</b>	<b>Investitionsbeiträge</b>	<b>3'571'388.05</b>	<b>-39'492.35</b>	<b>3'531'895.70</b>
1461	Investitionsbeiträge an Kantone	770'407.10	-23'606.50	746'800.60
1462	Investitionsbeiträge an Gemeinden und Verbände	2'177'904.00	34'902.50	2'212'806.50
1465	Investitionsbeiträge an privaten Unternehmungen	623'076.95	-50'788.35	572'288.60

Nr.	Kontobezeichnung	01.01.2022	Zu-/Abnahme	31.12.2022
	<b>PASSIVEN</b>	<b>31'731'609.13</b>	<b>-379'269.24</b>	<b>31'352'339.89</b>
<b>20</b>	<b>Fremdkapital</b>	<b>15'965'015.14</b>	<b>-830'908.38</b>	<b>15'134'106.76</b>
	<i>Kurzfristiges Fremdkapital</i>	<i>6'603'086.59</i>	<i>197'612.67</i>	<i>6'800'699.26</i>
<b>200</b>	<b>Laufende Verbindlichkeiten</b>	<b>5'411'165.79</b>	<b>-799'451.18</b>	<b>4'611'714.61</b>
2000	Laufende Verbindlichkeiten von Dritten	1'093'799.75	-245'409.86	848'389.89
2001	Kontokorrente mit Dritten	1'246'670.95	-403'611.90	843'059.05
2002	Steuern	3'070'695.09	-150'429.42	2'920'265.67
<b>201</b>	<b>Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten</b>	<b>1'000'000.00</b>	<b>1'000'000.00</b>	<b>2'000'000.00</b>
2014	Darlehen	1'000'000.00	1'000'000.00	2'000'000.00
<b>204</b>	<b>Passive Rechnungsabgrenzungen</b>	<b>150'457.75</b>	<b>-18'103.10</b>	<b>132'354.65</b>
2040	Personalaufwand	43'980.85	-6'596.85	37'384.00
2041	Sach- und übriger Betriebsaufwand	30'248.05	-20'976.65	9'271.40
2043	Transfers der Erfolgsrechnung	32'510.90	13'092.85	45'603.75
2044	Finanzaufwand / Finanzertrag	31'012.95	-1'679.95	29'333.00
2045	Übriger betrieblicher Ertrag	12'705.00	-1'942.50	10'762.50
<b>205</b>	<b>Kurzfristige Rückstellungen</b>	<b>41'463.05</b>	<b>15'166.95</b>	<b>56'630.00</b>
2059	Übrige	41'463.05	41'463.05	56'630.00
	<i>Langfristiges Fremdkapital</i>	<i>9'361'928.55</i>	<i>-1'028'521.05</i>	<i>8'333'407.50</i>
<b>206</b>	<b>Langfristige Finanzverbindlichkeiten</b>	<b>9'120'000.00</b>	<b>-1'020'000.00</b>	<b>8'100'000.00</b>
2064	Darlehen	9'120'000.00	-1'020'000.00	8'100'000.00
<b>209</b>	<b>Verbindlichkeiten ggü Fonds im Fremdkapital</b>	<b>241'928.55</b>	<b>-8'521.05</b>	<b>233'407.50</b>
2091	Verbindlichkeiten ggü Fonds im FK	241'928.55	-8'521.05	233'407.50
<b>29</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>15'766'593.99</b>	<b>451'639.14</b>	<b>16'218'233.13</b>
<b>290</b>	<b>Verpflichtungen ggü Spezialfinanzierungen</b>	<b>10'321'473.22</b>	<b>188'377.46</b>	<b>10'509'850.68</b>
2900	Spezialfinanzierungen im EK	10'321'473.22	188'377.46	10'509'850.68
<b>291</b>	<b>Fonds</b>	<b>11'550.00</b>	<b>-</b>	<b>11'550.00</b>
2910	Fonds	11'550.00	-	11'550.00
<b>295</b>	<b>Aufwertungsreserve (Einführung HRM2)</b>	<b>2'254'429.47</b>	<b>-178'500.00</b>	<b>2'075'929.47</b>
2950	Aufwertungsreserve	2'254'429.47	-178'500.00	2'075'929.47
<b>296</b>	<b>Neubewertungsreserven Finanzvermögen</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
2960	Neubewertungsreserven Finanzvermögen	-	-	-
<b>299</b>	<b>Bilanzüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>3'179'141.30</b>	<b>441'761.68</b>	<b>3'620'902.98</b>
2990	Jahresergebnis	320'782.08	120'979.60	441'761.68
2999	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	2'858'359.22	320'782.08	3'179'141.30

**Leistungsauftrag\***

Der Aufgabenbereich Präsidiales umfasst die Leistungsgruppen

- Gemeindeversammlung,
- Gemeinderat,
- Steuerverwaltung,
- Teilungsamt,
- Einwohnerkontrolle,
- Zivilstandsamt,
- Finanzverwaltung,
- Gemeindeverwaltung.

Die politischen Behörden setzen die Ziele, leiten zeitgerecht die notwendigen Problemlösungsprozesse ein und sind dafür besorgt, dass der Souverän entscheiden kann und diese Entscheide korrekt umgesetzt werden.

- Gemeinderat: Führen der Verwaltung sowie Beschlussfassung und Vollzug der Aufgaben, welche in den Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates als Exekutive fallen.
- Wahlen und Abstimmungen: Organisation, Administration und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen.

**Bezug zum Legislaturprogramm**

Der Gemeinderat und die Verwaltung von Nebikon erbringen ihre Leistungen für die Bevölkerung und die Unternehmen bedürfnisgerecht und in hoher Qualität. Die Grundlage dazu, Legislaturprogramm 2020 bis 2024, ist für diese Gemeindeversammlung als Kenntnisnahme traktandiert.

**Lagebeurteilung**

Die Arbeiten im Zusammenhang mit der Umstellung zum neuen Gemeindeführungsmodell konnten weitgehend fertiggestellt werden. Letzte Detailfragen und die Konsolidierung werden nun abgeschlossen. Im Zuge vermehrter Cyber-Kriminalität werden die vorhandenen Systeme und Prozesse auf ihre Sicherheit überprüft. Dies kann gegebenenfalls zu Anpassungen in der Zukunft führen.

**Umsetzung des Legislaturprogramms**

Die Umsetzung des neuen Gemeindeführungsmodells ist nun vollständig abgeschlossen. Im Bereich der Cyber-Sicherheit wurden zusammen mit dem IT-Anbieter diverse weitere Massnahmen zur Sicherheit ergriffen.

**Chancen / Risikenbetrachtung**

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Verwaltungsstruktur neu gliedern	Konsolidierung der eingeführten Massnahmen in Bezug auf Flexibilität und Agilität überprüfen	Mittel	Die eingeführte Aufgabenzuteilung ist dauernd zu überprüfen und allenfalls sind Anpassungen vorzunehmen

**Massnahmen und Projekte**

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR/BI	R 2021	B 2022	R 2022
Kosten im Zusammenhang Cyberschutz pro Jahr	Umsetzung		ab 2021	ER	17	38	34

**Messgrössen**

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2021	B 2022	R 2022
Zufriedenheit der Bevölkerung mit Gemeindeversammlungsunterlagen	Positive Zustimmung in % der Vorlagen	>90%	100%	>90%	100%
Anzahl Einwohner/innen	Anzahl		2'762	2'764	2'777
Effizienz der Protokollerstellung	Anzahl Tage bis Zustellung	10 Arbeitstage	10	10	10
Gemeinde bietet Ausbildungsplätze an	Anzahl Stellen	1	1	1	1

**Entwicklung der Finanzen**

**Erfolgsrechnung**

(Kosten in Tausend CHF)		R 2021	B 2022	R 2022	Abw. %
<b>Saldo Globalbudget</b>		<b>293</b>	<b>359</b>	<b>300*</b>	<b>-16.43</b>
Total	Aufwand	2'012	2'242	2'104	-6.16
	Ertrag	1'719	1'883	1'804	-4.20

**Investitionsrechnung**

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)		R 2021	B 2022	R 2022	Abw. %
Ausgaben		27		*	0.00
Einnahmen					
Nettoinvestitionen		27			0.00

**Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein**

Die Personalaufwände des Gemeinderates und der Gemeindeverwaltung liegen unter dem budgetierten Betrag. Die Arbeitspensen betragen im Gemeinderat 100% (Budget 100%) und in der Verwaltung 485% (Budget 485%).

Bei der EDV-Infrastruktur konnten die Schutzmassnahmen gegen Cyber- und Hackerattacken, insbesondere im Mailverkehr, umgesetzt werden. Die Kosten sind leicht tiefer als budgetiert ausgefallen. Zudem wurden diverse Prozesse optimiert und weiter digitalisiert, nach dem im Jahr 2021 die entsprechenden Anpassungen in der EDV-Infrastruktur vorgenommen wurden.

Insgesamt sind 15 Personen mehr in der Gemeinde Nebikon wohnhaft als im Vorjahr. Davon haben sieben Personen den Schutzstatus S. Die Abweichung gegenüber der prognostizierten Einwohnerzahl im Rahmen des Budgets 2022 ist einhergehend mit dem grösseren Wachstum im Jahr 2021.



**JB 2022 Nebikon 2 Sicherheit und Recht** (Marco Baumgartner)

\*Beschluss \*\*Kenntnisnahme

**Leistungsauftrag\***

Der Aufgabenbereich Sicherheit und Recht umfasst die Leistungsgruppen

- Betreibungsamt,
- Markt- und Gewerbewesen,
- Grundbuch-, Vermessungs- und Katasterwesen,
- Feuerwehr,
- Militär,
- Zivilschutz,
- Lebensmittelkontrolle.

gets laufend angepasst und je nach Bedarf werden neue Investitionen getätigt. Die Zivilschutzorganisation hat bedingt durch neue Rekrutierungsvorgaben Mühe, genügend Personen zu rekrutieren.

**Lagebeurteilung**

Die vielfältigen Aufgaben im ganzen Bereich Sicherheit und Recht können dank klaren Strukturen und Definitionen der einzelnen Aufgaben gut erledigt und ausgeführt werden.

Per 1. Januar 2020 wurde die Feuerwehr vom fusionierten Ortsteil Ebersecken in die regionale Feuerwehr Altishofen-Nebikon integriert. Dieser Eingliederungsprozess und die ganzen Ortskenntnisse werden in einem mehrjährigen Prozess verbessert und aufgebaut. All diese Eingliederungsmassnahmen sind gut umgesetzt und von Feuerwehreingeteilten akzeptiert worden.

**Umsetzung des Legislaturprogramms**

Die gesteckten Ziele in Bezug auf die Integration der Feuerwehr Ebersecken in die Feuerwehrorganisation Altishofen-Nebikon konnten erreicht werden. Der Sollbestand ist mit 85 Feuerwehreingeteilten auf einem guten Stand.

Die öffentliche Sicherheit ist ein Bereich oder Oberbegriff, von dem erwartet wird, dass all die Teilbereiche organisiert sind, die einzelnen Aufgaben jederzeit abrufbar sind, funktionieren und in einem vertretbaren Mass Kosten generieren. Die freiwillige Feuerwehr ist der wichtigste Teilbereich. Eine gut ausgebildete und zeitgemäss ausgerüstete Feuerwehrmannschaft bietet einen umfassenden Schutz bei Brand, Elementarereignissen und sonstigen Gefährdungen im öffentlichen Raum.

Die Aufgaben in Bezug auf Militär- und Zivilschutzleistungen werden regional als Verbundaufgabe gelöst.

**Bezug zum Legislaturprogramm**

Die anstehenden Aufgaben werden im Rahmen des Legislaturprogramms und des Jahresbudgets

**Chancen / Risikenbetrachtung**

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Genügend Freiwillige für den Feuerwehrdienst rekrutieren	Kostensteigerung, ungenügender Schutz	klein	Zeitgemässe Entlohnung der Feuerwehreingeteilten, gute und funktionale Ausrüstung zur Verfügung stellen.
Das Einsatzgebiet wird mit der Gemeinde Ebersecken vergrössert.	Lange Anfahrtszeit	klein	Der Fahrzeugpark wird stetig erneuert und die Fahrschule wird in den neuen Gebieten vermehrt durchgeführt (Ortskenntnisse)
Risiko: Klimawandel	Mehr Unwetterschäden	mittel	Ev. bauliche Anpassungen in gefährdeten Gebieten anordnen

**Massnahmen und Projekte**

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR/BI	R 2021	B 2022	R 2022
Reduktion Feuerwehreingeteilte	Planung		2021	ER		-3	-2

**Messgrössen**

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2021	B 2022	R 2022
Anzahl Feuerwehreingeteilte	Anzahl	80	90	85	85

**Entwicklung der Finanzen Erfolgsrechnung**

(Kosten in Tausend CHF)	R 2021	B 2022	R 2022	Abw. %
<b>Saldo Globalbudget</b>	<b>125</b>	<b>104</b>	<b>117*</b>	<b>12.50</b>
Total Aufwand	457	461	464	0.65
Total Ertrag	332	357	347	-2.80

**Investitionsrechnung**

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2021	B 2022	R 2022	Abw. %
Ausgaben			*	0.00
Einnahmen				
Nettoinvestitionen				0.00

**Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein**

Die Gesamtaufwände der Regionalen Feuerwehr Altishofen-Nebikon sind insgesamt rund CHF 1'200.00 höher als budgetiert. Dies ist auf ein grösseres Ereignis im Jahr 2022 zurückzuführen. Grossmehrheitlich konnten diese Mehrauslagen aber mit anderen Ausgaben kompensiert werden. Der Bestand der Feuerwehreingeteilten konnte wie im Budget vorgesehen von 90 auf 85 reduziert werden. Der Beitrag der Gebäudeversicherung beträgt für die Integration der Feuerwehr Ebersecken in die Feuerwehr Altishofen-Nebikon während fünf Jahren CHF 6'000.00. Insgesamt sind die Nettokosten rund CHF 700.00 höher als budgetiert. Die Verteilung der Kosten auf die beiden Gemeinden erfolgt aufgrund der Einwohnerzahlen per 31. Dezember 2022. Der Anteil der Gemeinde Nebikon ist 57.94% (Vorjahr 58.21%). Die Einlage in die Spezialfinanzierung Feuerwehr beträgt für das Jahr 2022 CHF 6'491.46 (Budget CHF 209.22). Dies ist unter anderem auch auf die höheren Einnahmen aus der Feuerwehersatzabgabe von gut CHF 5'800.00 zurückzuführen.

Im Jahr 2022 hat das Betreibungsamt\* 131 Zahlungsbefehle mehr zugestellt als im Jahr 2021. Dies führt zu entsprechenden Mehrkosten von rund CHF 3'500.00. Weiter sind im Jahr 2022 die vorgesehenen Militärein Quartierungen\* komplett weggefallen. Somit entfallen die budgetierten Einnahmen von CHF 25'000.00. Der Beitrag an den ZSO Wiggertal beträgt CHF 23'083.55 (Budget CHF 26'878.50).

\* Aufgrund der Gebundenheit der Auslagen für das Betreibungsamt ist kein Nachtragskredit nach § 14 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) notwendig, sondern es handelt sich um eine bewilligte Kreditüberschreitung nach § 15. Weiter ist wegen der Ertragsausfälle aus Militärein Quartierungen kein Nachtragskredit nach § 14 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) notwendig. Gemäss Handbuch Finanzhaushalt Gemeinden ist nach Möglichkeit für Mehraufwände resp. Mindererträge eine Kompensation anzustreben. Aufgrund der Höhe der Ausfälle resp. der zusätzlichen Aufwände war dies jedoch nicht vollständig möglich.

**Leistungsauftrag\***

Der Aufgabenbereich Bildung umfasst die Leistungsgruppen

- Kindergarten,
- Primarstufe,
- Sekundarstufe I,
- Musikschule Nebikon,
- Regionale Musikschule Wiggertal-Hürntal,
- Schulische Dienste,
- Schul- und familienergänzende Tagesbetreuungsstrukturen (FEB),
- Bibliothek / Medienzentrum Erwachsene,
- Projekte,
- Sonderschulung,
- Schulgesundheitsdienst,
- Spielgruppe+,
- Bildung übriges,
- Bibliothek / Medienzentrum Schüler,
- Leitung / Kommission.

zialer Raum geboten, um die Schule mit verschiedenen Angeboten zu stärken. Die sozialraumorientierte Schule und die Schulsozialarbeit sind sehr wichtige Instrumente für eine gut funktionierende Schule.

Dazu stellt die Gemeinde Nebikon im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten auch eine zeit- und methodengerechte Infrastruktur zur Verfügung. Die ICT wird nach kantonalen Vorgaben ausgebaut, da sehr viele Lehrmittel nur noch digital vorhanden sind.

Die Integration soll auch in Zukunft aktiv und mit geeigneten Massnahmen gepflegt werden.

**Lagebeurteilung**

Die Volksschule ist gut positioniert, was durch interne und externe Evaluationen bestätigt wird. Um die Werterhaltung der Schulanlagen sicherzustellen, bedarf es in den nächsten Jahren zusätzlicher finanzieller Mittel. Ausserdem sind die Räumlichkeiten auf die steigenden Schülerzahlen auszurichten. Weiter ist die Umsetzung der kantonalen Vorgaben betreffend Lehrplan 21 im Unterricht sehr anspruchsvoll. Die Umsetzung auf Stufe Primar und Stufe Sekundar sind erfolgreich im Schulalltag verankert. Die Angebote der sozialraumorientierten Schule sind wichtige Werkzeuge unserer Schule. Das Angebot der Schul- und Familien-ergänzenden Tagesstrukturen wird laufend überprüft und bei Bedarf ergänzt.

**Umsetzung des Legislaturprogramms**

Im Jahr 2022 wurden wiederum Investitionen in die EDV-Infrastruktur vorgenommen, insbesondere für die Abgabe von Schülergeräten. Die Planung des Schulraums und der auserschulischen Plätze erfolgt laufend.

Gemäss § 5 des Volksschulbildungsgesetzes vermittelt die Volksschule den Lernenden Grundwissen, Grundfertigkeiten und Grundhaltungen und fördert die Entwicklung vielseitiger Interessen.

Die Volksschule nimmt ergänzend zu Familie und Erziehungsberechtigten auf partnerschaftliche Weise den gemeinsamen Erziehungsauftrag wahr und berücksichtigt dabei die gesellschaftlichen Einflüsse.

**Bezug zum Legislaturprogramm**

Die Gemeinde Nebikon unterstützt die Schule in ihrer anspruchsvollen Aufgabe, die Kinder und Jugendlichen mit modernen Methoden auf einem qualitativ guten Niveau ganzheitlich zu fördern. Durch interne Evaluationen kann der sehr hohe Standard beibehalten werden. Es wird so-

**Chancen / Risikenbetrachtung**

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Steigende Schülerzahlen aufgrund Bevölkerungswachstum	Kostensteigerung, fehlende Infrastruktur	hoch	Aktualisierung der Schulraumplanung, besonders die Erweiterung der Sporthallen und -plätze
Risiko: Neue Projekte und Vorgaben, die vom Kanton angestossen werden	Höhere Kosten, Überlastung der Lehrpersonen	mittel	Für konzeptionelle Umsetzung der neuen Vorgaben Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden suchen
2-Jahres Kindergarten	Sehr schwierige Planung, Kinder sind nicht bereit	hoch	Projekte und Angebote im Bereich frühe Förderung

**Massnahmen und Projekte**

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR/BI	R 2021	B 2022	R 2022
Einführung IT	laufend	137	2019-2023	IR	21	67	67

**Messgrössen**

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2021	B 2022	R 2022
Durchschnittliche Klassengrösse Primar/Sek.	Anzahl Schüler	19 / 19	19 / 16	16 / 18	17 / 18
Personalstellen	Vollzeitstellen		39	40	39
Anzahl Kantonsschüler am Stichtag	Anzahl		14	13	16
Anzahl Schüler aus Nachbargemeinden im Rechnungsjahr	Anzahl		72	76	77
Schulabgänger mit Anschlusslösung	%	100	100	100	100

**Entwicklung der Finanzen**

**Erfolgsrechnung**

(Kosten in Tausend CHF)	R 2021	B 2022	R 2022	Abw. %
<b>Saldo Globalbudget</b>	<b>2'904</b>	<b>2'765</b>	<b>2'744*</b>	<b>-0.76</b>
Total Aufwand	8'367	8'372	8'444	0.86
Total Ertrag	5'463	5'607	5'700	1.66

**Investitionsrechnung**

(Kosten in Tausend CHF)	R 2021	B 2022	R 2022	Abw. %
Ausgaben und Einnahmen				
Ausgaben	21	67	67*	0.00
Einnahmen				
Nettoinvestitionen	21	67	67	0.00

**Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein**

Die Nettokosten für den Aufgabenbereich Bildung liegen rund CHF 20'500.00 unter dem Budget. Trotz höheren Gesamtausgaben, bedingt durch höhere Besoldungsaufwendungen und Unterhaltskosten der Mobilien und immateriellen Anlagen, fallen die Nettokosten unter anderem dank höheren Kantonsbeiträgen und mehr auswärtigen Schüler/innen tiefer aus. Der gesamte Personalaufwand im Globalbudget Bildung beträgt CHF 5'687'584.35 (Budget CHF 5'553'821.89).

Total besuchten im Schuljahr 2021/2022 (Stichtag 01.09.2021 für die Kantonsbeiträge im Jahr 2022) 414 (Budget 416) Schüler/innen die Schule Nebikon. Davon sind am Stichtag 77 (Budget 76) aus Nachbargemeinden. Der Anteil der Kindergarten-schüler/innen beträgt 55 (Budget 58), jener der Primarschüler/innen 197 (Budget 197) und 162 (Budget 161) entfallen auf Sekundarschüler/innen. Die Schüler/innen aus Nachbargemeinden im Rechnungsjahr bis Juli 2022 betragen 77 (Budget 76) und ab August 2022 77 (Budget 77). Im Schuljahr 2022/23 besuchen 16 Schüler/innen aus Schötz die Sekundarklasse in Nebikon. Durch die leichte Zunahme der auswärtigen Schüler/innen im Schnitt über die Schuljahre 2021/22 und 2022/23 sind die Einnahmen höher ausgefallen als budgetiert. Zudem ist der zu verrechnende Bezirksschnitt pro Schüler/in auf das Schuljahr 2022/23 um CHF 369.00 auf CHF 20'135.00 gestiegen. Die Kosten pro Primarschüler/in in der Rechnung 2022 (Stichtag 01.09.2022) betragen CHF 14'417.00 (Budget CHF 14'116.00) und pro Sekundarschüler/in CHF 17'006.00 (Budget CHF 17'506.00). Die höheren Kosten pro Primarschüler/in sind auf gestiegene, anrechenbare Nettoaufwände und die tieferen Kosten pro Sekundarschüler/in auf gesunkene, anrechenbare Nettoaufwände zurückzuführen. Der Beitrag an die Kantonschule beträgt CHF 167'571.70 (Budget CHF 153'084.15). Die Abweichung ergibt sich aufgrund einer höheren Anzahl Kantons-schüler/innen als im Budget angenommen.

Der Beitrag der Gemeinde Nebikon an die Musikschule Wiggertal-Hürntal beträgt im Jahr 2022 netto CHF 131'525.30 (Budget CHF 173'000.00). Gegenüber dem Budget müssen die Personalkosten der Grundschule direkt von jeder Gemeinde bezahlt werden. Die Kosten in Nebikon beliefen sich auf CHF 16'462.70. Die Verteilung der Gesamtkosten erfolgt nach der Anzahl der besuchten Angebote pro Gemeinde pro Schuljahr. Der Anteil für die Gemeinde Altishofen beläuft sich auf 23% (Budget 23%), für Nebikon 24% (Budget 25%) und für Dagmersellen 53% (Budget 52%).

Das gesamte Arbeitspensum der Schulsozialarbeit im Jahr 2022 betrug 167%. Die Leistungen für die Gemeinde Altishofen (30%) werden gemäss Gemeindevertrag verrechnet. Das restliche Arbeitspensum von 137% wird mit der Gemeinde Wauwil aufgeteilt. Die Nettokosten der Gemeinde Nebikon inkl. Raummiete in Nebikon belaufen sich auf CHF 48'908.28 (Budget CHF 59'646.25).

Der Beitrag an die schulischen Dienste Dagmersellen beträgt CHF 128'242.60 (Budget CHF 144'000.00). Die Nettokosten für die integrative Sonderschule sind wegen des tieferen Kantonsbeitrags CHF 23'900.00 über dem Budget. Der zu bezahlende Kantonsbeitrag an die Sonderschulung beträgt im Jahr 2022 CHF 356'928.00 (Budget CHF 355'360.00).

**Leistungsauftrag\***

Der Aufgabenbereich Kultur und Gesellschaft umfasst die Leistungsgruppen

- Bürgerrechtswesen,
- Konzert und Musik,
- Kulturförderung,
- Massenmedien,
- Sport,
- Freizeit,
- Friedhofwesen.

Der Aufgabenbereich Kultur und Gesellschaft beinhaltet und regelt die Bereiche Freizeitgestaltung, kulturelle Aktivitäten, Kommunikation via Medien, Integration der Bevölkerung und Verwaltung des Friedhofs.

**Bezug zum Legislaturprogramm**

Die Gemeinde setzt sich für die gesellschaftlichen Anliegen und Bedürfnisse aller Generationen ein und fördert bedürfnisorientierte Angebote.

Die aktive Gestaltung der Freizeit der Einwohner wird unterstützt. Zudem wahrt die Gemeinde traditionelle Anlässe, um die Integration und die Identifikation mit dem Dorf zu stärken. Die Gemeinde gewährleistet eine transparente und rechtskonforme Behandlung der Einbürgerungsgesuche.

Der Friedhof soll eine gut unterhaltene und gepflegte Ruhestätte bleiben.

**Lagebeurteilung**

Das Vereinsleben hat durch die Corona-Massnahmen stark gelitten. Die Gemeinde unterstützt die Vereine weiterhin aktiv. Das Angebot der Freizeitgestaltung ist breit gefächert. Die Vereine werden im Rahmen der Möglichkeiten in der Förderung der Jugend und Integration unterstützt. Ziel ist es, in absehbarer Zeit ein überregionales Jugendleitbild zu erarbeiten und die offene Jugendarbeit weiter zu stärken. Traditionelle Anlässe sollen wieder im gewohnten Rahmen stattfinden und kulturelle Aktivitäten werden gefördert.

Das Schwimmbad Stämpfel ist ein modernes und attraktives Sport- und Freizeitangebot für Nebikon und die Umgebung. Durch die geplante Solaranlage soll die Sonnenenergie sinnvoll genutzt werden und somit kann die Badi nachhaltiger betrieben werden.

**Umsetzung des Legislaturprogramms**

Das Vereinsleben, kulturelle Anlässe, Veranstaltungen und Vereinsaktivitäten konnten wieder uneingeschränkt stattfinden.

Die Solaranlage der Badi Nebikon konnte den Betrieb aufnehmen. Es zeigt sich, dass der produzierte Strom mehrheitlich dem Eigenverbrauch dient. Somit kann die Badi nachhaltiger betrieben werden.

Das überregionale Jugendleitbild wurde erarbeitet und geht im Frühjahr 2023 in die Vernehmlassung bei den angeschlossenen Gemeinden.

**Chancen / Risikenbetrachtung**

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: wahren traditioneller Anlässe	Stärkt Integration und Identifikation mit Dorf	mittel	Pflege und Bewusstmachen der Geschichte von Nebikon, materielle und infrastrukturelle Unterstützung der Vereine
Risiko: Freizeitgestaltung; bedürfnisgerechte Infrastruktur	Hoher Unterhaltsaufwand	hoch	Erhalt und „Pflege“ des Schwimmbads Stämpfel

**Massnahmen und Projekte**

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR/BI	R 2021	B 2022	R 2022
Zeitgemässe Förderung und Unterstützung von Vereinen und Kulturveranstaltungen	läuft		bis auf weiteres	ER	275	275	279
Solaranlage Badi	Umsetzung	35	2022	IR		35	28

**Messgrössen**

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2021	B 2022	R 2022
Bearbeitungsdauer von Einbürgerungsgesuchen	Anzahl Tage	200	269	200	372
Kostengünstige Abwicklung von Einbürgerungsgesuchen	Kosten pro Gesuch in CHF	2'200	1'946	2'211	1'216
Anzahl Ausgaben der Gemeindezeitung Nebiker	Anzahl	11	11	11	11

**Entwicklung der Finanzen Erfolgsrechnung**

(Kosten in Tausend CHF)	R 2021	B 2022	R 2022	Abw. %
<b>Saldo Globalbudget</b>	<b>668</b>	<b>710</b>	<b>692*</b>	<b>-2.54</b>
Total Aufwand	721	765	730	-4.58
Total Ertrag	53	55	38	-30.91

**Investitionsrechnung**

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2021	B 2022	R 2022	Abw. %
Ausgaben	21	35	28*	-20.00
Einnahmen			8	
Nettoinvestitionen	21	35	20	-42.86

**Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein**

Die Vereinsbeiträge wurden gemäss Budget ausbezahlt. Die Aufwände (inklusive indirekte Kosten wie Abschreibungen, Verzinsung, Personalaufwände etc.) für die Unterstützung von Vereinen und Kulturveranstaltungen sind gegenüber dem Budget aufgrund der angepassten Umlagen leicht höher.

Die Nettokosten inkl. Ferienspass für die Jugendarbeit, welche in einem Gemeindevertrag mit den Gemeinden Altishofen, Egolzwil, Nebikon, Wauwil und der Katholischen Kirchgemeinde Egolzwil-Wauwil geregelt ist, belaufen sich auf CHF 33'703.11 (Budget CHF 32'000.00).

Insgesamt wurden drei Einbürgerungsgesuche an einer Sitzung in der Kommission behandelt. Zwei der drei Gesuche aus dem Jahr 2020 mussten zurückgestellt werden, was sich entsprechend negativ auf die Bearbeitungsdauer auswirkte. Im Jahr 2022 wurden lediglich zwei neue Einbürgerungsgesuche gestellt, welche jedoch noch nicht behandelt wurden und entsprechend keine Aufwände generiert haben. Aus diesem Grund fallen die Kosten pro Gesuch tiefer aus.

Der Gemeindeverband Schwimmbad Stämpfel hat die Installation einer Solaranlage zur Warmwasseraufbereitung im Jahr 2022 vollzogen. Die Bruttokosten sind rund CHF 7'000.00 tiefer ausgefallen. Zusätzlich wurde noch ein Förderbeitrag ausbezahlt.



**JB 2022 Nebikon 5 Gesundheit und Soziales** (Luzia Kneubühler)

\*Beschluss \*\*Kenntnisnahme

**Leistungsauftrag\***

- Der Aufgabenbereich Gesundheit und Soziales umfasst die Leistungsgruppen
- Kindes- und Erwachsenenschutz,
  - Kranken- und Pflegeheime,
  - Spitex,
  - Gesundheitswesen allgemein,
  - Prämienverbilligung,
  - Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV,
  - Ergänzungsleistung AHV/IV,
  - Alterswohnungen (ohne Pflege),
  - Leistungen an das Alter,
  - Familienzulagen,
  - Alimenterbevorschussung und -inkasso,
  - Jugendschutz,
  - Tagesfamilien,
  - Arbeitslosenfürsorge,
  - Sozialer Wohnungsbau,
  - Wirtschaftliche Sozialhilfe,
  - Sozialamt,
  - allgemeine Fürsorge.

Gemäss § 2 des Sozialhilfegesetzes SHG des Kantons Luzern ist es das Ziel der Sozialhilfe, die Hilfebedürftigkeit von Menschen zu verhindern, die Folgen von Hilfebedürftigkeit zu mildern und zu beseitigen, die Eigenverantwortung, Selbständigkeit und die berufliche Integration zu fördern.

Die Gemeinde stellt die Gesundheitsversorgung sicher und ist dafür zuständig, dass die nötigen Angebote in der Kleinkinder- und Altersbetreuung zur Verfügung stehen und deren Bedürfnisse wahrgenommen werden.

**Bezug zum Legislaturprogramm**

Die Gemeinde setzt sich für die Anliegen und Bedürfnisse aller Generationen ein. Die Gemeinde leistet Sozialhilfe und Beratung für Hilfebedürftige. Sie bietet die nötigen Dienste in Zusammenarbeit mit dem Sozialberatungszentrum SoBZ an.

Die Gemeinde stellt die Gesundheitsversorgung und die nötigen Angebote in der Kleinkinder- und Altersbetreuung sicher.

**Lagebeurteilung**

Die vom Gemeinderat im Frühling 2021 eingesetzte Arbeitsgruppe WiA hat die Arbeit im Projekt Wohnen im Alter aufgenommen und ist im ständigen Austausch mit dem Gemeinderat und via Nebiker mit der Bevölkerung.

Für Klein- und Vorschulkinder steht ein familienergänzendes Betreuungsangebot zur Verfügung. Weitere, neue, auf die Bedürfnisse der Familien angepasste Betreuungsformen werden geprüft.

Nach wie vor sind die Sozialfälle sehr komplex und aufwändig. Aufgrund der COVID19-Pandemie muss man in den nächsten Jahren mit Mehrausgaben rechnen.

Die medizinische Grundversorgung ist durch den Hausarzt sichergestellt, ambulante Krankenpflege erfüllt die Spitex mit einem Leistungsauftrag der Gemeinde. Die regionale Zusammenarbeit im Gesundheitswesen wird gepflegt und ausgebaut (Spitex, Demenzstrategie, Langzeitpflege).

**Umsetzung des Legislaturprogramms**

Die Arbeitsgruppe WiA hat auf ihren Antrag hin vom Gemeinderat den Auftrag erhalten, das Wohnen im Alter im Bauprojekt Gleis 4 zu prüfen. Nach dem Übergang an den neuen Besitzer PKG Pensionskasse Luzern laufen die Abklärungen. Die Leistungen und das Angebot der Spitex werden stark beansprucht. Im Herbst 2022 startete regional die Mobile PalliativCare, der unsere Spitex auch angeschlossen ist. Für die Betreuung der Klein- und Vorschulkinder werden nach wie vor Räumlichkeiten für eine Kindertagesstätte gesucht. Die Angebote in der Frühförderung der Vorschulkinder werden geprüft und angepasst. Die Zusammenarbeit bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe mit dem Sozialberatungszentrum SoBZ läuft sehr gut.

**Chancen / Risikenbetrachtung**

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Komplexe Fälle - Die Klienten sind zufolge Krankheit und Süchte nicht in die Arbeitswelt integrierbar.	Kostensteigerung/zeitintensive Betreuung	mittel	Unterstützung durch das Sozialberatungszentrum (SoBZ), Interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ), Arbeitsintegrationsprojekte

**Massnahmen und Projekte**

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR/BI	R 2021	B 2022 ergänzt	R 2022
Projekt Wohnen im Alter	Umsetzung	80	2022	IR		9	9

Details zur Entwicklung der Finanzen der einzelnen Leistungsaufträge können auf der Homepage [www.nebikon.ch](http://www.nebikon.ch) - Verwaltung - Abteilungen - Buchhaltung heruntergeladen oder auf der Gemeindeverwaltung bestellt werden.

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR/BI	R 2021	B 2022 ergänzt	R 2022
Sanierung Nasszellen Alterswohnungen (FV)	Umsetzung	171	2022	BI		10	10
Sanierung Fassade und Flachdach GEKABA-Gebäude, Anteil Alterswohnungen 27.61% (FV)	Umsetzung	81	2022	BI		0	0
Umgebung GEKABA-Gebäude, Anteil Alterswohnungen 27.61% (FV)	Umsetzung	6	2022	BI		6	

**Messgrössen**

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2021	B 2022	R 2022
Personen mit Pflegebedürftigkeit im Heim BESA 1-5 / BESA 6-12	Anzahl		10 / 13	13 / 10	10 / 17
Langzeithilfebedürftige wirtschaftl. Sozialhilfe (> 24 Monate)	%		38	60	44
Rückerstattungsquote Alimenter	%		11.75	31.18	48.59
Sozialhilfequote (Verhältnis Anzahl Dossier zur Einwohnerzahl)	%		0.29	0.36	0.32

**Entwicklung der Finanzen**

**Erfolgsrechnung**

(Kosten in Tausend CHF)	R 2021	B 2022	R 2022	Abw. %
<b>Saldo Globalbudget</b>	<b>3'607</b>	<b>3'588</b>	<b>3'701*</b>	<b>3.15</b>
Total Aufwand	3'799	3'734	3'891	4.20
Ertrag	192	146	190	30.14

**Investitionsrechnung**

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2021	B 2022 ergänzt	R 2022	Abw. %
Ausgaben	7	9	9*	0.00
Einnahmen				
Nettoinvestitionen	7	9	9	0.00

**Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein**

Die Kosten für die KESB-Behörde\* und die Mandatsführungskosten\* durch das SozialBeratungszentrum Willisau sind ca. CHF 23'000.00 (Budget CHF 145'700.00) höher.

Bei den Pflegeheimen sind die Kosten für die Restfinanzierung\* CHF 119'500.00 höher (Budget CHF 370'057.00), weil die Anzahl Heimbewohner und die Anzahl Tage mit höheren BESA-Stufen gegenüber den Unterlagen im Budgetprozess höher waren. Die Aufwändungen für die Spitex\* sind rund CHF 27'600.00 höher und betragen im Jahr 2022 CHF 144'612.10.

Der Beitrag an die Prämienverbilligung\* beträgt CHF 320'606.00 und ist CHF 16'000.00 höher als budgetiert. Der Pro-Kopfbeitrag für das Jahr 2022 beträgt inkl. Verwaltungskosten CHF 116.33 (Budget CHF 110.87). Im Jahr 2022 hat die Gemeinde Nebikon Total CHF 1'283'011.00 (Budget CHF 1'276'034.20) an die Ergänzungsleistung\* bezahlt. Dies entspricht einem Pro-Kopfbeitrag inkl. Verwaltungskosten von CHF 465.53 (Budget CHF 465.03). Zudem musste die Rückstellung in der Höhe von CHF 41'463.05 für die rückwirkende Erhöhung der Heimtaxe aus dem Jahr 2020 aufgelöst werden, da der Kanton Luzern das Gerichtsurteil akzeptierte.

Die Aufwändungen der Kinderbetreuung im Rahmen der Tagesfamilien und der Kindertagesstätten liegen unter dem Budget.

Die direkten Kosten der wirtschaftlichen Sozialhilfe betragen netto CHF 110'546.90 (Budget CHF 167'831.20). Das bessere Nettoergebnis begründet sich auf mehr Rückerstattungen sowie weniger Fallzahlen. Die Kosten für die Auslagerung des Teils der wirtschaftlichen Sozialhilfe des Sozialamtes mittels Dienstleistungspaket an das SozialBeratungszentrum Willisau liegen im Rahmen des Budgets. Die direkten Kosten für die Alimenterbevorschussung und -inkasso liegen netto bei CHF 14'492.49 (Budget CHF 66'690.00). Dies ist ebenfalls auf weniger Fälle zurückzuführen.

Der Heimfinanzierungsbeitrag pro Einwohner ist gegenüber dem Budget um CHF 5.45 tiefer (Budget CHF 231.05). Insgesamt müssen CHF 623'204.35 (Budget CHF 633'995.30) bezahlt werden. Der Betriebsbeitrag an den Sozialdienst\* beträgt CHF 141'019.85 (Budget CHF 110'000.00) und ist auf höhere Kosten bei der Berufsbeistandschaft zurückzuführen.

\*Aufgrund der Gebundenheit der Auslagen ist kein Nachtragskredit nach § 14 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) notwendig, sondern es handelt sich um eine bewilligte Kreditüberschreitung nach § 15.

Details zur Entwicklung der Finanzen der einzelnen Leistungsaufträge können auf der Homepage [www.nebikon.ch](http://www.nebikon.ch) - Verwaltung - Abteilungen - Buchhaltung heruntergeladen oder auf der Gemeindeverwaltung bestellt werden.



**JB 2022 Nebikon 6 Verkehr, Infrastruktur, Entsorgung** (Marco Baumgartner)  
 \*Beschluss \*\*Kenntnisnahme

**Leistungsauftrag\***  
 Der Aufgabenbereich Verkehr, Infrastruktur, Entsorgung umfasst die Leistungsgruppen  
 - Gemeindestrassen,  
 - Regional- und Agglomerationsverkehr,  
 - Öffentlicher Verkehr,  
 - Wasserversorgung,  
 - Abwasserbeseitigung,  
 - Abfallentsorgung,  
 - Werkhof.

Mobilität ist nach wie vor ein wichtiger Grundwert unserer Gesellschaft. Von der Erreichbarkeit unserer Gemeinde Nebikon hängt im wirtschaftlichen und privaten Bereich sehr viel ab.

**Bezug zum Legislaturprogramm**  
 Die Anschaffung und der Austausch von Maschinen und Geräten werden in den Mehrjahresplänen berücksichtigt. Die bauliche Erneuerung von einzelnen Strassenzügen und auch der regelmässige Strassenunterhalt haben in der Mehrjahresplanung eine hohe Bedeutung. Die gleichen Aussagen gelten auch für das Leitungsnetz der Wasserversorgung und das ganze Kanalisationsnetz. Der Unterhalt wird mit einem Mehrjahresplan technisch unterstützt. Ein weiteres Projekt, das umgesetzt werden soll, ist die Gründung einer Strassengenossenschaft für alle Güterstrassen über das ganze Gemeindegebiet.

**Lagebeurteilung**  
 Die öffentliche Verkehrsanbindung mit Zug und Bus, sowie die motorisierte Individualverkehrs-

anbindung (MIV) durch das Strassennetz sollen in einer guten Qualität bestehen bleiben. Der Umbau des ganzen SBB-Bahnhofs für einen behindertengerechten Zugseinstieg (Projekt P55) wird im Jahr 2022 umgesetzt. Die Planaufgabe für einen neuen Busbahnhof und die Neugestaltung der Bahnhofstrasse haben im Januar 2021 stattgefunden. Gegen das BusHub-Projekt ist eine Einsprache hängig, die zu Verzögerungen führen wird. Die Bauarbeiten werden deshalb nicht vor 2023 starten. Ein intaktes Wasserleitungsnetz und ein funktionales Kanalisationsleitungsnetz sind Grundpfeiler einer funktionierenden Grundversorgung für jede Haushaltung und jeden Gewerbebetrieb in unserer Gemeinde Nebikon. Die Entsorgung von Hauskehricht, die Grünabfuhr bis zu den einzelnen Werkstoffsammlungen werden zusammen mit privatwirtschaftlichen Firmen in einer guten Qualität für die ganze Bevölkerung angeboten.

**Umsetzung des Legislaturprogramms**  
 Das Umbau Projekt P 55 von der SBB (Perronerhöhung) wurde erfolgreich umgesetzt. Die Arbeiten werden anfangs Jahr 2023 beendet sein. Der Start für die Neugestaltung der Bahnhofstrasse ist auf April 2023 geplant. Der Neubau der Wasserringleitung Unterwellberg / Sanierung Wasserleitungen Fröscherengasse / Wellbergstrasse konnte im Jahr 2022 abgeschlossen werden. Im Jahr 2023 werden noch die Belags- und Umgebungsarbeiten fertig gestellt.

**Chancen / Risikenbetrachtung**

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Verkehrsdichte des MIV nimmt ständig zu. Von daher ist der Ausbau des ganzen ÖV-Angebots zu begrüssen	Warte- und Stauzeiten werden grösser	klein	Die Planung für den neuen BusHUB sind kurz vor dem Abschluss
Risiko: Unterhalt des Strassen- und Leitungsnetzes vernachlässigen	Aufgestaute Investitionen könnten zu grossen Kostenschüben führen	klein	Periodische Unterhaltsarbeiten in der Mehrjahres- und Budgetplanung vorsehen

**Massnahmen und Projekte**

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR/BI	R 2021	B 2022 ergänzt	R 2022
Detaillplanung Bahnhofstrasse/Post-Winkel/ Kapellenstrasse	Umsetzung	140	2021	IR	32	108	108
Sanierung Bahnhofstrasse Detaillplanung/Anpassungsarbeiten BusHub	Umsetzung	380	2022	IR		9	9
Quellwasserfassung Graben	Umsetzung	70	2021	IR	21	35	35

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR/BI	R 2021	B 2022 ergänzt	R 2022
Neubau Wasserringleitung Unterwellberg	Umsetzung	81 (netto)	2022	IR		81	62
Sanierung Wasserleitung Fröscherengasse	Umsetzung	190	2022	IR		130	130
Sanierung Wasserleitung/Schieberkombi Wellbergstrasse	Umsetzung	235	2022	IR		173	173
Überarbeitung GEP	Umsetzung	90	2021	IR	2		
Beitrag ARA Oberes Wiggertal	Umsetzung	988	2019-2024	IR	36	203	101

**Messgrössen**

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2021	B 2022	R 2022
Anzahl verkaufter Gemeinde-GA's	Anzahl	700	414	662	650
Wasserverbrauch pro Einwohner	m3		79	88	93

**Entwicklung der Finanzen Erfolgsrechnung**

(Kosten in Tausend CHF)	R 2021	B 2022	R 2022	Abw. %
<b>Saldo Globalbudget</b>	<b>581</b>	<b>592</b>	<b>539*</b>	<b>-8.95</b>
Total Aufwand	1'600	1'569	1'546	-1.47
Total Ertrag	1'019	977	1'007	3.07

**Investitionsrechnung**

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2021	B 2022 ergänzt	R 2022	Abw. %
Ausgaben	269	762	<b>641*</b>	-15.88
Einnahmen	315	142	349	145.77
Nettoinvestitionen	-46	620	292	-52.90

**Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein**

Die Kosten für den Unterhalt der Strassen sind rund CHF 14'500.00 tiefer ausgefallen als budgetiert, da die Kosten für die Strassenreinigung sowie die Kanalreinigung tiefer ausgefallen sind. Auch die Aufwände für den Winterdienst sind aufgrund des milden Winters um rund CHF 5'800.00 tiefer. Die Erträge aus der Parkraumbewirtschaftung liegen CHF 7'000.00 über dem Budget.

Die Neuaufgabe für die Sanierung der Bahnhofstrasse/Post-Winkel/Kapellenstrasse nach Bereinigung der Einsprachen konnte im Jahr 2022 erfolgen. Das Projekt ist nun bewilligt, die Detailplanung weitergeführt und die Hauptarbeiten vergeben. Geplanter Start der Sanierung ist im ersten Halbjahr 2023. Im Jahr 2022 haben die Umbauarbeiten des Bahnhofs durch die SBB und die Anpassungsarbeiten für den BusHub begonnen und sollten bis anfangs Jahr 2023 abgeschlossen werden. Der bewilligte Kredit für die Anpassungsarbeiten BusHub wird auf das Jahr 2023 übertragen. Die Details sind auf Seite 8 ersichtlich.

Der Gemeindebeitrag an den Tarifverbund und den öffentlichen Verkehr beträgt CHF 268'513.00 (Budget CHF 268'600.00). Die Einnahmen aus dem Verkauf der beiden GA's ist CHF 450.00 unter dem Budget und beträgt CHF 26'012.00.

Im Jahr 2022 mussten vier grosse Wasserleitungsbrüche verzeichnet werden, was zu entsprechenden Kosten geführt hat. Zudem wurde die Mehrjahresplanung für die Erneuerung des Leitungsnetzes vorangetrieben. Nur dank höheren Gebühreneinnahmen ist die Einlage in die Spezialfinanzierung um ca. CHF 15'000.00 höher ausgefallen (budgetierte Einlage CHF 75'476.63). Der Neubau der Wasserringleitung Unterwellberg konnte vollständig abgeschlossen werden. Die Sanierung der Wasserleitung Fröscherengasse und Wellbergstrasse inkl. Schieberkombi ist bis auf die Belags- und Umgebungsarbeiten ebenfalls fertig gestellt. Für die Quellwasserfassung Graben konnten alle Arbeiten bis auf die Ausscheidung der Schutzzone erledigt werden. Für sämtliche noch nicht vollständig abgeschlossenen Projekte werden die Kredite auf das Jahr 2023 vorgezogen. Die Details sind auf Seite 8 ersichtlich. Die Einnahmen aus Anschlussgebühren betragen CHF 204'490.50 (Budget CHF 60'000.00).

Bei der Abwasserbeseitigung beträgt die Einlage in die Spezialfinanzierung CHF 86'702.25 (Budget CHF 20'730.64). Neben einem tieferen Betriebsbeitrag an die ARA Oberes Wiggertal sind auch die Gebühreneinnahmen um knapp CHF 30'000.00 höher ausgefallen. In der Investitionsrechnung ist der Beitrag für die Umsetzung des Masterplans an die ARA Oberes Wiggertal tiefer ausgefallen. Die Überarbeitung des generellen Entwässerungsplanes (GEP) konnte nicht weitergeführt werden, da die Grundlagen des Gemeindeverbandes ARA Oberes Wiggertal immer noch fehlen. Der Kredit wird auf das Jahr 2023 übertragen. Die Details sind auf Seite 8 ersichtlich. Die Einnahmen aus Anschlussgebühren betragen CHF 122'311.10 (Budget CHF 60'000.00).

Bei der Abfallentsorgung beträgt die Entnahme aus der Spezialfinanzierung CHF 10'308.89 (Budget CHF 30'909.13). Neben höheren Einnahmen sind auch die Kosten Dritter und die internen Umlagen tiefer ausgefallen.

**JB 2022 Nebikon 7 Immobilien des Verwaltungsverm.** (Marco Baumgartner)

\*Beschluss \*\*Kenntnisnahme

**Leistungsauftrag\***

Der Aufgabenbereich Immobilien umfasst die Leistungsgruppen  
 - Liegenschaft Verwaltung,  
 - Zivilschutzanlage,  
 - Schulliegenschaften,  
 - Liegenschaft Werkhof.

Gerade im Schulraumbedarf sind die Entwicklung der Schülerzahlen und das Angebot an Unterrichtsfächern stetig anzupassen und zu verfolgen.

Ein stetiger Unterhalt der einzelnen Liegenschaften ist für einen nachhaltigen Werterhalt notwendig.

Die Sanierung des Mehrzweckgebäudes GEKABA (Bank, Kaffee, Gemeindeverwaltung, Alterswohnungen) soll im Jahr 2022 angegangen werden.

**Umsetzung des Legislaturprogramms**

Die Planung der Sanierung des GEKABA-Gebäudes ist abgeschlossen. Die Umbauarbeiten werden im Jahr 2023 gestartet. Neben der inneren Wasserleitungssanierung und der Erneuerung der Fassade wird auch die Heizung ersetzt. Mit der Sanierung des Flachdaches wird zugleich eine Photovoltaikanlage installiert.

**Bezug zum Legislaturprogramm**

Der stetige bauliche Unterhalt, gewisse Erneuerungen und auch Erweiterungsbauten sind durch eine weitsichtige Planung und geeignete Wachstumsprognosen in der Mehrjahresplanung zu berücksichtigen.

**Lagebeurteilung**

**Chancen / Risikenbetrachtung**

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Liegenschaftsunterhalt aus finanziellen Überlegungen vernachlässigen	Wertverlust der Liegenschaften, Investitionsstau	klein	Liegenschaftsunterhalt im Mehrjahresplan berücksichtigen

**Massnahmen und Projekte**

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR/BI	R 2021	B 2022 ergänzt	R 2022
Sanierung Fassade und Flachdach GEKABA-Gebäude, Anteil Gemeindeverwaltung, 26.47%	Umsetzung	78	2022	IR		0	0
Umgebung GEKABA-Gebäude, Anteil Gemeindeverwaltung, 26.47%	Umsetzung	6	2022	IR		6	

**Messgrössen**

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2021	B 2022	R 2022
Unterhaltskosten Primarschulhaus im Verhältnis zum Gebäudeversicherungswert	%	0.50	0.06	0.16	0.10
Unterhaltskosten Oberstufenschulhaus inkl. MZH/Singsaal im Verhältnis zum Gebäudeversicherungswert	%	0.40	0.13	0.12	0.09
Unterhaltskosten Neubau im Verhältnis zum Gebäudeversicherungswert	%	0.30	0.18	0.08	0.09
Unterhaltskosten Kindergarten Gässli im Verhältnis zum Gebäudeversicherungswert	%	0.75	0.17	0.79	0.17

**Entwicklung der Finanzen Erfolgsrechnung**

(Kosten in Tausend CHF)	R 2021	B 2022	R 2022	Abw. %
<b>Saldo Globalbudget</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0*</b>	<b>0.00</b>
Total Aufwand	1'496	1'506	1'500	-0.40
Ertrag	1'496	1'506	1'500	-0.40

**Investitionsrechnung**

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2021	B 2022 ergänzt	R 2022	Abw. %
Ausgaben	173	6	0*	-100.00
Einnahmen	89			
Nettoinvestitionen	84	6	0	-100.00

**Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein**

Auf den Liegenschaften des Verwaltungsvermögens wurden CHF 472'983.65 (Budget CHF 475'430.48) Abschreibungen und CHF 237'761.25 (Budget CHF 238'620.22) interne Zinsen belastet. Die Kostenumlage erfolgt aufgrund der Nutzung der Liegenschaften nach Quadratmeter, welche jährlich überprüft wird. Die Personalaufwände der Schulhauswarte sowie die Kosten der Reinigungskräfte betragen insgesamt CHF 286'222.30 (Budget CHF 276'962.18) Lohnkosten und CHF 44'076.20 (Budget CHF 46'170.24) Soziallasten. Diese Kosten werden pro Schulliegenschaft verbucht und anschliessend aufgrund der Leistungserfassung umgelegt.

Insgesamt betrug der bauliche Unterhalt sowie der Unterhalt für die Apparate und Maschinen in sämtlichen Liegenschaften netto CHF 38'339.10 (Budget CHF 39'550.00). Sämtliche Arbeiten konnten gemäss Budget ausgeführt werden resp. die zusätzlich angefallenen Kosten wurden im Rahmen der übrigen Budgetpositionen kompensiert. Die Anschaffungen, ohne jene die im Globalbudget der Schule enthalten sind, belaufen sich auf CHF 5'124.02 (Budget CHF 5'650.00). Total CHF 135'240.86 (Budget CHF 135'200.00) betragen im Jahr 2022 die Aufwände für Strom, Heizkosten und ARA/Wasser. Dank der milden Temperaturen im Herbst und der durch den Gemeinderat in Anlehnung an die Kantonsempfehlungen verfügten Sparmassnahmen konnte im Jahr 2022 das Budget noch knapp eingehalten werden. Für die Zukunft zeichnen sich aber massive Kostensteigerungen ab, insbesondere beim Strom.

In der Investitionsrechnung musste die Gebäudesanierung GEKABA noch einmal ein Jahr verschoben werden, da die Planungen nicht abgeschlossen werden konnten. Die im Jahr 2022 geplante Strangsanierung der Wasserleitungen im GEKABA-Gebäude inkl. Ersatz der Wasserverteilung im Untergeschoss konnte somit noch nicht ausgeführt werden. Entsprechend wird der Kredit auf das Jahr 2023 vorgetragen. Die Details sind auf Seite 8 ersichtlich. Die übrigen Kosten der Sanierung wurden im Rahmen des Budgets 2023 neu bewilligt. Sämtliche Arbeiten werden im Jahr 2023 starten.

**JB 2022 Nebikon 8 Bau, Umwelt, Wirtschaft** (Marco Baumgartner)  
 \*Beschluss \*\*Kenntnisnahme

**Leistungsauftrag\***

Der Aufgabenbereich Bau, Umwelt, Wirtschaft umfasst die Leistungsgruppen

- Gewässerverbauungen,
- Arten- und Landschaftsschutz,
- Umweltschutz,
- Raumordnung, Bauwesen,
- Landwirtschaft,
- Forstwirtschaft,
- Jagd und Fischerei,
- Tourismus
- Industrie, Gewerbe, Handel,
- Elektrizität.

Das Bevölkerungs-, Wirtschafts-, Siedlungs- und Verkehrswachstum hinterlässt in der ganzen Gemeinde Nebikon Spuren. Deshalb ist die Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen immer wichtiger. Eine intakte, natürliche Landschaft trägt direkt und indirekt viel zum Lebensstandard und Zufriedenheit der einzelnen Personen bei.

**Bezug zum Legislaturprogramm**

Die betrieblichen und baulichen Unterhaltsarbeiten bei den Gewässern Wigger und Luther werden in Zusammenhang mit der Aufgaben- und Finanzreform 2018 (AFR18) neu durch den Kanton finanziert. Der genaue Ablauf der Pflege- und Unterhaltsarbeiten ist leider immer

**Chancen / Risikenbetrachtung**

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Bevölkerungswachstum	fehlende Infrastruktur	klein	Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben
Risiko: Einsprache Höhenbeschränkung in drei Industriegebieten	Fehlende Rechtssicherheit, Bremsung von Investitionen und Weiterentwicklung der Wirtschaft	mittel	Entscheid Regierungsrat abwarten, Einigung mit Einsprecher und Grundeigentümer suchen

**Massnahmen und Projekte**

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR/BI	R 2021	B 2022 ergänzt	R 2022
Ortsplanung	Umsetzung	290	2017 – 2021	IR	10	25	25

noch nicht geklärt. Im Winter 2021/2022 ist ein Rückschnitt der Uferbepflanzung entlang der Luthern und Wigger zwingend notwendig. Die Natur- und Freizeitanlagen werden regelmässig gewartet und unterhalten.

**Lagebeurteilung**

Der kantonale und regionale Richtplan, zusammen mit der Bau- und Zonenplanung der Gemeinde Nebikon, bilden die Leitplanken unserer räumlichen Entwicklung.

Die Einhaltung und Umsetzung dieser Vorgaben ist eine Daueraufgabe.

Die Gemeindeversammlung zur Genehmigung der Ortsplanungsrevision fand im Herbst 2020 statt. Die Beurteilung der Einsprache ist bis heute durch den Regierungsrat noch nicht erfolgt.

**Umsetzung des Legislaturprogramms**

Die Ortsplanungskommission hat die Arbeiten im Jahr 2022 wiederaufgenommen und intensiv nach Lösungen gesucht. Nach mehreren Gesprächen mit den Grundeigentümern und den Einsprechern zeichnet sich eine Kompromisslösung ab. Der Vorschlag liegt nun zur Vorprüfung beim Kanton.

Der Gewässerunterhalt entlang der Wigger wird im Jahr 2023 durch den Kanton vorgenommen.

**Messgrössen**

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2021	B 2022	R 2022
Anzahl Baugesuche	Anzahl	15	32	15	26
Bausumme	CHF		19'468'370	3'000'000	15'780'500
Anzahl neu erstellte Wohnungen	Anzahl	5	1	13	7

**Entwicklung der Finanzen**

**Erfolgsrechnung**

(Kosten in Tausend CHF)	R 2021	B 2022	R 2022	Abw. %
<b>Saldo Globalbudget</b>	<b>89</b>	<b>124</b>	<b>132*</b>	<b>6.45</b>
Total Aufwand	375	371	376	1.35
Total Ertrag	286	247	244	-1.21

**Investitionsrechnung**

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2021	B 2022 ergänzt	R 2022	Abw. %
Ausgaben	10	25	<b>25*</b>	0.00
Einnahmen				
Nettoinvestitionen	10	25	25	0.00

**Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein**

Die Anzahl der Baugesuche und auch die Bausumme sind höher. Neben vielen kleineren Baugesuchen wurden zwei Grossprojekte eingereicht und bewilligt. Diese Umstände führen dazu, dass der zu bewältigende Arbeitsaufwand entsprechend höher ist, was zu mehr Umlagen der internen Kosten\* führt. Deshalb konnte das Globalbudget trotz Kompensationen nicht eingehalten werden. Die Anzahl neu erstellten Wohnungen sind tiefer, da ein Mehrfamilienhaus entgegen der Annahme im Budgetprozess noch nicht fertiggestellt ist.

Die aufgelaufenen Kosten der Ortsplanung sind in der Investitionsrechnung enthalten. Auch die internen Stunden wurden entsprechend umgebucht. Die Ortsplanungskommission hat im Jahr 2022 die Arbeiten in Bezug auf die fehlende Gutheissung der drei Arbeitszonen wiederaufgenommen. Die erarbeitete Kompromisslösung liegt nun wieder zur Vorprüfung beim Kanton. Aus diesem Grund wird der Kredit entsprechend auf das Jahr 2023 übertragen. Die Details sind auf Seite 8 ersichtlich.

Für das Jahr 2022 vereinnahmte die Gemeinde Nebikon Konzessionsgebühren von CHF 131'418.70 (Budget CHF 124'350.00). Zusätzlich zu den Konzessionsgebühren der CKW werden Konzessionsgebühren der EWL (Energie Wasser Luzern) vereinnahmt.

\*Aufgrund der Gebundenheit der Auslagen ist kein Nachtragskredit nach § 14 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) notwendig, sondern es handelt sich um eine bewilligte Kreditüberschreitung nach § 15.



**Leistungsauftrag\***

Der Aufgabenbereich Steuern, Finanzen umfasst die Leistungsgruppen

- Steuern,
- Finanzausgleich,
- Zinsen,
- Emissionskosten,
- Liegenschaften Finanzvermögen,
- Rückverteilungen,
- nicht aufgeteilte Posten.

**Bezug zum Legislaturprogramm**

Die finanzpolitischen Ziele nach einer ausgeglichenen Rechnung will der Gemeinderat Nebikon mit einer transparenten und mehrjährigen Aufgaben- und Finanzplanung einhalten. Die kantonalen Finanzkennzahlen sind ein Gradmesser, nach dem sich die Gemeinde Nebikon richtet. Es wird ein stabiler Steuerfuss angestrebt.

Positive Rechnungsabschlüsse sollen zur Rückzahlung von langfristigen Schulden, zur Finanzierung von grossen Projekten oder zur Bildung von Eigenkapital verwendet werden.

**Chancen / Risikenbetrachtung**

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Wegzug von grossen Steuerzahlern	Fehlende Steuereinnahmen und ev. Erhöhung des Steuerfusses	hoch	Einen zeitgemässen Standard aller Liegenschaften und Infrastruktureinrichtungen anstreben. Die Gemeinde soll als Wohn-, Arbeits- und Schulort attraktiv sein
Risiko: Neue zusätzliche Aufgaben die von Bund und Kanton auf die Gemeinden delegiert werden	Höhere Kosten	hoch	Mittels Abklärungen vorausschauend planen

**Massnahmen und Projekte**

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR/BI	R 2021	B 2022 ergänzt	R 2022
Sanierung Fassade und Flachdach GEKABA-Gebäude, Anteil Wohnungen, Lager-raum(FV) 45.92%	Umsetzung	135	2022	BI		0	0
Umgebung GEKABA-Gebäude, Anteil Wohnungen, Lager-raum(FV) 45.92%	Umsetzung	10	2022	BI		10	
Sanierung Fenster 3.5- und 5.5-Zimmerwohnungen GEKABA-Gebäude (FV)	Umsetzung	86	2022	BI		66	0

**Lagebeurteilung**

Grössere Investitionen sind in einem mehrjährigen Aufgaben- und Finanzplan aufzulisten. Die finanziellen Konsequenzen sind transparent aufzuzeigen. Die Auswirkungen durch COVID-19 sowie durch die Aufgaben- und Finanzreform 2018 (AFR18) müssen weiterhin kritisch beobachtet und laufend abgewogen werden.

**Umsetzung des Legislaturprogramms**

Durch den positiven Rechnungsabschluss konnte die Finanzlage der Gemeinde verbessert werden und das Eigenkapital wurde dadurch erhöht. Die anstehenden grossen Investitionen sind im Mehrjahresplan aufgeführt und werden stetig den aktuellen Gegebenheiten angepasst. Durch das Einfordern von Quartalsberichten bei den operativen Arbeiten und den vierteljährlichen Projektberichten bei grösseren budgetierten Projekten, stellt der Gemeinderat die Ein- und Ausgabenkontrolle sicher.

**Messgrössen**

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2021	B 2022	R 2022
Anzahl steuerpflichtige natürliche Personen (unselbständige)	Anzahl		1'423	1'410	1'419
Steuerertrag pro Einwohner und Einheit	CHF		1'524	1'469	1'505
Stand definitiver Steuerveranlagungen aktuelle Periode (unselbständige)	%	mind. 90%	90.7	90.0	92.4
Steuerfuss	Einheiten	1.80	1.80	1.80	1.80

**Entwicklung der Finanzen**

**Erfolgsrechnung**

(Kosten in Tausend CHF)	R 2021	B 2022	R 2022	Abw. %
<b>Saldo Globalbudget</b>	<b>8'588</b>	<b>8'368</b>	<b>8'667*</b>	<b>3.57</b>
Total Aufwand	397	305	362	18.69
Ertrag	8'985	8'673	9'029	4.10

**Investitionsrechnung**

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2021	B 2022	R 2022	Abw. %
Ausgaben			*	
Einnahmen				
Nettoinvestitionen				

**Erläuterungen zu den Finanzen und allgemein**

Für das Jahr 2022 betragen die Steuererträge des laufenden Jahres CHF 6'407'515.70 (Budget CHF 6'380'000.00) bei einem Steuerfuss von 1.80 Einheiten. Eine 1/10 Einheit entspricht somit CHF 355'973.09 (Budget CHF 354'444.44). Die Anzahl steuerpflichtigen natürlichen Personen (unselbständige) liegt leicht über der Annahme im Budgetprozess. Da vermehrt auch quellensteuerpflichtige Personen zuziehen, sind auch diese Erträge entsprechend gestiegen. Sie belaufen sich auf CHF 249'067.14 und liegen CHF 39'067.14 über dem Budget. Im Jahr 2022 mussten zudem grössere Abschreibungen verzeichnet werden. Entsprechend konnte auch die Wertberichtigung auf den Steuerforderungen wieder reduziert werden.

Bei den Nachträgen aus früheren Jahren konnten Mehreinnahmen von CHF 124'579.55 verbucht werden. Der Grossteil der Nachträge stammt aus den Jahren 2020 und 2021. Erfreulich ist, dass die höheren Einnahmen nicht nur von Privatpersonen stammen, sondern auch teilweise von juristischen Personen. Trotzdem hat sich die Situation noch nicht in allen Sektoren entspannt. Die Budgetierung der Nachträge ist schwierig, da teilweise die Steuerveranlagungen erst im Folgejahr aufgrund des späten Steuererklärungseingangs vorgenommen werden können. Bei den Sondersteuern aus Kapitalauszahlungen liegen die Erträge bei CHF 223'105.95 und somit CHF 13'105.95 höher als budgetiert. Diese Mehreinnahmen führen dazu, dass der Steuerertrag pro Einwohner und Einheit gegenüber dem Budget gestiegen ist, jedoch noch nicht wieder auf das Niveau der Rechnung 2021.

Die Sondersteuern liegen insgesamt CHF 131'687.15 über dem budgetierten Betrag. Bei den Erbschaftssteuern konnte das Budget um CHF 13'782.55 übertroffen werden. Die Erträge bei den Handänderungssteuern liegen mit CHF 75'650.95 über dem budgetierten Betrag von CHF 75'000.00. Die hohe Abweichung ist damit zu begründen, dass gewisse Verkäufe bereits im Jahr 2022 erfolgten und nicht wie angenommen erst im Jahr 2023. Zudem wurden noch Liegenschaften veräussert, welche nicht absehbar waren. Dies hat entsprechend auch einen Einfluss auf die Grundstückgewinnsteuern. Es konnten ebenfalls einige Fälle mit hohen Grundstückgewinnen fakturiert werden, was zu Einnahmen von CHF 137'253.65 (Budget CHF 95'000.00) führte.

Die Gemeinde Nebikon hat für das Jahr 2022 CHF 339'264.00 (Budget CHF 339'264.00) Bildungslastenausgleich erhalten. Aufgrund der rückläufigen Steuereinnahmen in der Vergangenheit wurden zudem erstmals CHF 94'276.00 (Budget CHF 94'276.00) Ressourcenausgleich bezahlt. Auf der anderen Seite mussten CHF 73'785.00 (Budget CHF 73'785.00) Härteausgleich, welcher auf sechs Jahre bis 2025 begrenzt ist, an den Kanton bezahlt werden.

Im Budget 2022 war aufgrund der Investitionen die Aufnahme eines zusätzlichen Darlehens von CHF 500'000.00 vorgesehen. Dies musste nicht beansprucht werden. Es wurde lediglich die Refinanzierung des ausgelaufenen Darlehens in der Höhe von CHF 1'000'000.00 mit Zins 1.15% vollzogen. Dieses wurde mit einem Zinssatz von 2.00% für sieben Jahre verlängert. Budgetiert war ein Zinssatz von 0.60%. Die Darlehensschulden betragen somit nach wie vor CHF 10'000'000.00, sowie CHF 100'000.00 für das zinslose IHG Darlehen für die Umfahrung Wellbergstrasse des Kantons. Im Jahr 2022 mussten aufgrund der gestiegenen Zinsen CHF 86'104.21 (Budget CHF 80'500.00) Zinsen bezahlt werden. Der durchschnittliche Zinssatz für das aktuelle Fremdkapital von CHF 10'000'000.00 beträgt 0.86% (Vorjahr 0.82%).

Die Gebäudesanierung GEKABA musste noch einmal ein Jahr verschoben werden, da die Planungen nicht abgeschlossen werden konnten. Die Sanierung wird im Jahr 2023 starten. Entsprechend werden auch die angezeigten Kosten aus dem Jahr 2022 teilweise vorgetragen.

Die Entnahme der Aufwertungsreserve wurde, wie im Bilanzanpassungsbericht festgelegt und an der Gemeindeversammlung vom 17. Mai 2018 genehmigt, mit CHF 178'500.00 verbucht.



## Kennzahlen

Die Kennzahlen für die Rechnung 2022 werden aufgrund des Excel-Tools Finanzkennzahlen, das von LUSTAT Statistik Luzern erstellt wurde, berechnet. Als Vergleich werden jeweils die vier letzten Jahre abgebildet, wovon das aktuelle Jahr Fett dargestellt wird.

### Selbstfinanzierungsgrad

Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen die Gemeinde aus eigenen Mitteln finanzieren kann.

Der Selbstfinanzierungsgrad in der Jahresrechnung soll im Durchschnitt von fünf Jahren (Rechnungsjahr und vier Vorjahre) mindestens 80 Prozent erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner/in mehr als 1'500 Franken beträgt.

<i>Selbstfinanzierungsgrad 2019-2022</i>	119%	87%	973%	<b>345%</b>
<i>Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt über 5 Jahre</i>				<b>193%</b>

### Selbstfinanzierungsanteil

Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil des Ertrages die Gemeinde zur Finanzierung der Investitionen aufwenden kann.

Der Selbstfinanzierungsanteil soll sich auf mindestens 10 Prozent belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner/in mehr als 1'500 Franken beträgt.

<i>Selbstfinanzierungsanteil 2019-2022</i>	9.2%	9.4%	7.8%	<b>9.1%</b>
--	------	------	------	-------------

### Zinsbelastungsanteil

Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des „verfügbaren Einkommens“ durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum. Der Zinsbelastungsanteil sollte 4 Prozent nicht übersteigen.

<i>Zinsbelastungsanteil 2019-2022</i>	0.7%	0.6%	0.5%	<b>0.5%</b>
---------------------------------------	------	------	------	-------------

### Kapitaldienstanteil

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.

Der Kapitaldienstanteil sollte 15 Prozent nicht übersteigen.

<i>Kapitaldienstanteil 2019-2022</i>	8.3%	7.8%	6.5%	<b>6.8%</b>
--------------------------------------	------	------	------	-------------

### Nettoverschuldungsquotient

Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge (inkl. Ressourcenausgleich und horizontale Abschöpfung) erforderlich wären, um die Nettoschuld abzutragen.

Der Nettoverschuldungsquotient sollte 150 Prozent nicht übersteigen.

<i>Nettoverschuldungsquotient 2019-2022</i>	75.4%	82.5%	65.4%	<b>51.0%</b>
---	-------	-------	-------	--------------

### Nettoschuld je Einwohner/in

Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung nach Abzug des Finanzvermögens.

Die Nettoschuld pro Einwohner/in soll 2'500 Franken nicht übersteigen.

<i>Nettoschuld je Einwohner/in 2019-2022</i>	2'287	2'337	1'842	<b>1'464</b>
--	-------	-------	-------	--------------

### Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen je Einwohner/in

Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung des steuerfinanzierten Finanzhaushaltes, also ohne Spezialfinanzierungen und nach Abzug des Finanzvermögens. Die Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen pro Einwohner/in soll 3'000 Franken nicht übersteigen.

<i>Nettoschuld ohne SF je Einwohner/in 2019-2022</i>	4'691	4'847	4'516	<b>4'208</b>
--	-------	-------	-------	--------------

### Bruttoverschuldungsanteil

Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.

Der Bruttoverschuldungsanteil sollte 200 Prozent nicht übersteigen.

<i>Bruttoverschuldungsanteil 2019-2022</i>	133%	110%	101%	<b>94%</b>
--	------	------	------	------------

## Kennzahlen - Bemerkungen

Im Jahr 2022 konnten nicht alle Investitionen wie geplant ausgeführt und abgeschlossen werden, was zu Kreditüberträgen von netto CHF 794'118.30 führt. Die Kreditüberträge aus dem Jahr 2021 betragen CHF 321'688.10. Die entsprechende Übersicht finden Sie auf Seite 8. Diese Verschiebungen haben Einfluss auf die Kennzahlen.

Für das Jahr 2022 beträgt der Selbstfinanzierungsgrad 345%, da wegen den Kreditüberträgen aus dem Vorjahr resp. den Kreditüberträgen ins Folgejahr sowie höheren Einnahmen die effektiven Nettoinvestitionen CHF 413'973.85 und nicht wie budgetiert CHF 855'000.00 betragen. Zudem wirkt sich auch der höhere Ertragsüberschuss positiv aus. Der durchschnittliche Selbstfinanzierungsgrad über die letzten 5 Jahre beträgt 193% und liegt somit über dem Grenzwert von 80%. Diese Kennzahl konnte leicht verbessert werden, da für das Jahr 2022 kleinere Nettoinvestitionen in die Berechnung einbezogen werden müssen, als im Jahr 2017 weggefallen sind.

Die Nettoschuld je Einwohner/in sank im Jahr 2022 um CHF 378.00 auf CHF 1'464.00 und konnte weiter verbessert werden. Gemäss Budget hätte der Wert bei CHF 2'209.00 liegen sollen. Hier besteht ein Zusammenhang zwischen dem besseren Rechnungsergebnis sowie den tieferen Nettoinvestitionen. Die Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen je Einwohner/in beträgt für das Jahr 2022 CHF 4'208.00. Durch die Reduzierung des Fremdkapitals sowie die Verringerung der Anlagewerte aufgrund von höheren Abschreibungen und Anschlussgebühren gegenüber den getätigten Investitionen ist dieser Wert gesunken. Der Bruttoverschuldungsanteil liegt bei 94% und ist unter dem Grenzwert von 200%. Diese Kennzahl sagt aus, wie sich das Verhältnis der Verschuldung zu den erwirtschafteten Erträgen verhält. Der Nettoverschuldungsquotient gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge inkl. Ressourcenausgleich erforderlich ist, um die Nettoschuld abzutragen. Im Jahr 2022 hat sich dieser Wert um 14.4% auf 51.0% verbessert. Der Grund für die Verbesserung sind die tiefere Nettoschuld bei gestiegenen Fiskalerträgen inkl. Ressourcenausgleich.

Der Zinsbelastungsanteil ist trotz des gestiegenen Zinsniveaus nach wie vor bei 0.5%. Dadurch müssen immer noch wenige frei verfügbare Mittel für Zinsen aufgewendet werden. Dies wird sich aber in Zukunft aufgrund der anstehenden Investitionen ändern. Der Kapitaldienstanteil ist um 0.3% auf 6.8% gestiegen. Diese Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen belastet ist. Grund für den Anstieg sind die höheren Abschreibungen aufgrund der Investitionen sowie die gestiegenen, zu zahlenden Schuldzinsen.

Die Verbesserung der finanziellen Situation gilt als Basis für die noch nicht fertiggestellten und zukünftigen Investitionen. Dem Gemeinderat ist bewusst, dass sich diese Projekte nur mit entsprechenden Abschlüssen ohne Kostenfolge umsetzen lassen.

## Geldflussrechnung - indirekte Methode

	Rechnung 2021	erg. Budget 2022	Rechnung 2022
<b>Betriebliche Tätigkeit (operative Tätigkeit)</b>			
+/- Jahresergebnis Erfolgsrechnung: Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)	320'782.08	125'000	441'761.68
+ Abschreibungen Verwaltungsvermögen	917'717.85	1'014'943	983'786.30
+/- Abnahme (+) / Zunahme (-) Forderungen	-109'536.29	0	-92'687.28
+/- Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	21'431.95	0	12'872.91
+/- Abnahme / Zunahme Vorräte und angefangene Arbeiten	16'063.40	0	-28'450.84
+ Wertberichtigungen VV	0.00	0	0.00
- Wertberichtigungen, Gewinne VV	0.00	0	0.00
+/- Übriger Finanzaufwand / Finanzertrag (geldunwirksam)	0.00	0	0.00
+/- Wertberichtigungen / Marktwertanpassungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	0.00	0	0.00
+/- Verluste / Gewinne auf Finanzanlagen (realisiert)	0.00	0	0.00
+/- Wertberichtigungen / Wertaufholungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	-155'000.00	0	0.00
+/- Verluste / Gewinne auf Sachanlagen FV (realisiert)	0.00	0	0.00
+/- Zunahme / Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	-412'597.66	0	-395'839.28
+/- Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	-72'248.25	0	-18'103.10
+/- Bildung / Auflösung Rückstellungen der Erfolgsrechnung	41'463.05	0	15'166.95
+/- Einlagen / Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen FK und EK	293'177.72	91'881	179'856.41
+/- Zins und Amortisation Pensionskassenverpflichtungen / Entnahmen Eigenkapital	-178'500.00	-178'500	-178'500.00
- Aktivierung Eigenleistungen, Bestandesveränderungen	-12'665.30	-8'000	-27'250.40
<b>= Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)</b>	<b>670'089</b>	<b>1'045'324</b>	<b>892'613</b>
<b>Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen</b>			
- Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-527'368.70	-904'570	-770'248.15
+ Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	404'248.05	142'000	356'274.30
<b>= Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)</b>	<b>-123'120.65</b>	<b>-762'570</b>	<b>-413'973.85</b>
+/- Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen IR	-1'850.00	0	1'850.00
+/- Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen IR	0.00	0	0.00
+/- Bildung / Auflösung Rückstellungen der Investitionsrechnung	0.00	0	0.00
- Entnahmen aus Fonds des Fremdkapitals	0.00	0	0.00
+ Aktivierung Eigenleistungen	12'665.30	8'000	27'250.40
<b>= Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen</b>	<b>-112'305.35</b>	<b>-754'570</b>	<b>-384'873.45</b>
<b>Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen</b>			
+/- Abnahme / Zunahme Finanzanlagen FV	-50'000.00	0	0.00
+/- Marktwertanpassungen / Wertberichtigungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	0.00	0	0.00
+/- Gewinne / Verluste auf Finanzanlagen (realisiert)	0.00	0	0.00
+/- Abnahme / Zunahme Sachanlagen FV	-155'000.00	-91'100	-10'461.30
+/- Wertaufholungen / Wertberichtigungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	155'000.00	0	0.00
+/- Gewinne / Verluste auf Sachanlagen FV (realisiert)	0.00	0	0.00
<b>= Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen</b>	<b>-50'000.00</b>	<b>-91'100</b>	<b>-10'461.30</b>
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-112'305.35	-754'570	-384'873.45
+ Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	-50'000.00	-91'100	-10'461.30
<b>= Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit</b>	<b>-162'305</b>	<b>-845'670</b>	<b>-395'335</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
+/- Zunahme / Abnahme Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00	1'000'000	1'000'000.00
+/- Zunahme / Abnahme Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-20'000.00	-1'020'000	-1'020'000.00
+/- Abnahme / Zunahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentguthaben)	-1'462.94	0	-6'029.10
+/- Zunahme / Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentschulden)	-235'189.91	0	-403'611.90
<b>= Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-256'653</b>	<b>-20'000</b>	<b>-429'641</b>
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	670'088.55	1'045'324	892'613.35
+ Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-162'305.35	-845'670	-395'334.75
+ Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-256'652.85	-20'000	-429'641.00
<b>= Veränderung Flüssige Mittel (= Fonds Geld)</b>	<b>251'130</b>	<b>179'654</b>	<b>67'638</b>
<b>Kontrollrechnung</b>			
Stand flüssige Mittel per 31.12.	3'161'496.38	3'341'150.17	3'229'133.98
- Stand flüssige Mittel per 1.1.	2'910'366.03	3'161'496.38	3'161'496.38
<b>= Zunahme (+) / Abnahme (-) Flüssige Mittel</b>	<b>251'130.35</b>	<b>179'653.79</b>	<b>67'637.60</b>
<b>Kontrolltotal</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>

## Anhang zur Jahresrechnung

Gemäss § 53 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) umfasst der Anhang der Jahresrechnung folgende Dokumente:

- einen Anlagespiegel, der sämtliche Finanz- und Sachanlagen des Finanz- und des Verwaltungsvermögens umfasst
- einen Rückstellungsspiegel
- einen Beteiligungsspiegel
- einen Bericht über die Eventualverpflichtungen
- einen Bericht über die finanziellen Zusicherungen
- einen Eigenkapitalnachweis

Die obenerwähnten Dokumente können auf der Homepage [www.nebikon.ch](http://www.nebikon.ch) – Verwaltung – Abteilungen – Buchhaltung heruntergeladen oder auf der Gemeindeverwaltung bestellt werden.

Sämtliche Abweichungen gegenüber dem übergeordneten Recht sowie den allgemeinen Rechnungslegungsgrundsätzen sind in den einzelnen Leistungsaufträgen kommentiert. Bei den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen wurden die kantonalen Vorlagen verwendet.

## Antrag und Verfügung des Gemeinderates zum Jahresbericht 2022

Der Gemeinderat hat den Jahresbericht 2022, gemäss § 17, des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG), beinhaltend:

- die Berichte zu den Aufgabenbereichen inklusive Stand der Umsetzung des Legislaturprogramms,
- die bewilligten Kreditüberschreitungen gemäss § 15 FHGG,
- die bewilligten Kreditübertragungen gemäss § 16 FHGG,
- der Jahresrechnung 2022, welche mit einem Ertragsüberschuss von CHF 441'761.68 und Bruttoinvestitionen von CHF 770'248.15 abschliesst,

verabschiedet.

Der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsorgans vom 13. April 2023 zur Rechnung 2022 ist auf den Seiten 36 und 37 abgedruckt.

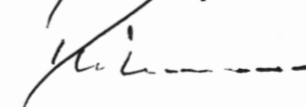
Der Bericht der Controllingkommission vom 13. April 2023 zur Umsetzung des Legislaturprogramms und zu den Berichten der Aufgabenbereiche gemäss Jahresbericht 2022 ist auf Seite 38 abgedruckt.

Der Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht vom 8. September 2022 zur Vorjahresrechnung 2021 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet: "Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob der Jahresbericht 2021 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar ist und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 8. September 2022 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden."

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, den Jahresbericht 2022 zu genehmigen.

Nebikon, 13. April 2023

**Namens des Gemeinderats**  
**Der Gemeindepräsident:**



**Die Gemeindeschreiberin:**



Bericht der externen Revisionsstelle  
zur Prüfung der Jahresrechnung  
an die Gemeindeversammlung der  
**Gemeinde Nebikon**  
6244 Nebikon

## Bericht der externen Revisionsstelle zur Jahresrechnung 2022

### Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Gemeinde Nebikon, bestehend aus der Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und dem Anhang, für das am 31. Dezember 2022 endende Rechnungsjahr geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung den kantonalen gesetzlichen Vorschriften.

### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Handbuch zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG), Kapitel 5, des Kantons Luzern sowie dem Schweizer Prüfungshinweis 60 «Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung» durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gemeinde unabhängig in Übereinstimmung mit den kantonalen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

### Sonstige Informationen

Der Gemeinderat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Jahresbericht enthaltenen Informationen, insbesondere die Berichte über die Umsetzung des Legislaturprogramms und zu den Aufgabenbereichen. Die sonstigen Informationen umfassen aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

### Verantwortlichkeiten des Gemeinderates für die Jahresrechnung

Der Gemeinderat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen gesetzlichen Vorschriften und für die internen Kontrollen, die der Gemeinderat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

### Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist,

und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den kantonalen gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 «Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung» durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und dem PH 60 üben wir, während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung relevanten Internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Gemeinde abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Abschlusses insgesamt einschliesslich der Angaben sowie, ob der Abschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Gesamtdarstellung erreicht wird.

Wir kommunizieren mit dem Gemeinderat, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

### Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit den kantonalen gesetzlichen Vorschriften bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Gemeinderates ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung zu genehmigen.

Willisau, 13. April 2023

### Truvag Revisions AG



Ivan Hodel  
zugelassener Revisionsexperte  
leitender Revisor



Sybille Gräni  
zugelassene Revisorin



## Bericht der Controllingkommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Nebikon zum Jahresbericht 2022

Als Controllingkommission haben wir den politischen Teil des Jahresberichtes für das Jahr 2022 der Gemeinde Nebikon beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung werden die in der Gemeindestrategie, dem Legislaturprogramm und dem entsprechenden Aufgaben- und Finanzplanes gemachten Vorgaben mehrheitlich umgesetzt. Die im Jahresbericht dargestellte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als positiv und nachhaltig.

Wir empfehlen, den politischen Teil des Jahresberichtes des Jahres 2022 zu genehmigen.

Nebikon, 13. April 2023

**Die Controllingkommission**  
**Der Präsident:**



Stefan Rogger

**Die Mitglieder:**



Pius Blümli



Konrad Bissegger

## Traktandum 2 Genehmigung Reglement über die Nutzung der Gemeindeliegenschaften

Gegenwärtig bestehen das Reglement über die Benützung der Schul- und Sportanlagen der Gemeinde Nebikon vom 29. März 1989 sowie die Weisungen für die Benützung der Mehrzweckhalle und der allgemeinen Räume im Oberstufenschulhaus Nebikon vom 13. April 1989 mit der Tarifordnung, gültig ab 1. Januar 2015.

Diese rechtlichen Grundlagen sind nicht mehr zeitgemäss und entsprechen nicht mehr den heutigen Bedürfnissen der Bevölkerung. Der Gemeinderat hat eine Kommission eingesetzt, die mit der Überarbeitung der rechtlichen Grundlagen für die Benützung der Räumlichkeiten und Plätze beauftragt worden ist. Die Kommissionsmitglieder als Vertretung der verschiedenen Anspruchsgruppen haben die jeweiligen Bedürfnisse und Interessen einfliessen lassen. Das nun vorliegende Reglement über die Nutzung der Gemeindeliegenschaften wurde neu erarbeitet. Es beinhaltet praxisnahe, übersichtliche und an den heutigen Stand angepasste Regelungen für die Nutzung von gemeindeeigenen Liegenschaften.

Das neue Reglement tritt per 1. August 2023 in Kraft und ersetzt die eingangs erwähnten Rechtssetzungen vollständig. Der Erlass einer Gebührenordnung zum Reglement über die Nutzung der Gemeindeliegenschaften obliegt dem Gemeinderat.

Die beiden Unterlagen können auf der Homepage der Gemeinde Nebikon unter [www.nebikon.ch](http://www.nebikon.ch) – Verwaltung – Abteilungen – Buchhaltung heruntergeladen werden.

**Der Gemeinderat beantragt, das Reglement über die Nutzung der Gemeindeliegenschaften zu genehmigen.**

# Bericht der Controllingkommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Nebikon über das Reglement über die Nutzung der Gemeindeliegenschaften

Als Controllingkommission haben wir das Reglement über die Nutzung der Gemeindeliegenschaften beurteilt.

Wir empfehlen, dem Reglement über die Nutzung der Gemeindeliegenschaften zuzustimmen.

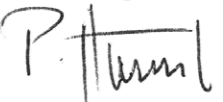
Nebikon, 13. April 2023

**Die Controllingkommission**  
**Der Präsident:**



Stefan Rogger

**Die Mitglieder:**



Pius Blümli



Konrad Bissegger

# Bestellung der vollständigen Rechnung 2022

Bitte senden Sie mir die vollständige Rechnung 2022 an folgende Adresse:

Name / Vorname: .....

Strasse: .....

PLZ / Wohnort: .....

**Einsenden an:** Gemeindeverwaltung Nebikon  
Bereich Finanzen  
Kirchplatz 1  
Postfach 16  
6244 Nebikon

**oder per:** Telefon 062 748 24 00  
E-Mail [finanzen@nebikon.ch](mailto:finanzen@nebikon.ch)

Sie können die vollständigen Unterlagen auch direkt von unserer Homepage herunterladen unter: [www.nebikon.ch](http://www.nebikon.ch) – Verwaltung – Abteilungen – Buchhaltung

Gemeindeverwaltung Nebikon  
Kirchplatz 1  
Postfach 16  
6244 Nebikon

Telefon 062 748 24 00  
Fax 062 748 24 01  
E-Mail [gemeindekanzlei@nebikon.ch](mailto:gemeindekanzlei@nebikon.ch)  
Internet [www.nebikon.ch](http://www.nebikon.ch)